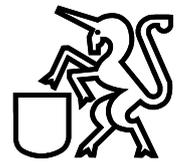


## 3. Sitzung Gemeinderat (2010-2014) – Doppelsitzung

Datum, Zeit:	Montag, 4. Oktober 2010, 19.00 Uhr
Ort:	Saal Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz:	Patric Crivelli (SVP), Gemeinderatspräsident
Anwesend:	38 Ratsmitglieder
Entschuldigt abwesend:	Max Senn (SP) Reto Steiner (SVP)
Protokoll:	Marcel Amhof, Gemeinderatssekretär
Stimmzähler:	Jacqueline Hofer: Bereich SVP Barbara Schori: Bereich Mitte inkl. Bürotisch Benedikt Stockmann: Bereich GEU/glp und SP/Juso/GP
Weibeldienst:	Leopoldo Putorti

### Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 2. Sitzung vom 5. Juli 2010
3. Postulat Patrick Angele (SP) und 12 Mitunterzeichnende „Weiterführung des Schulbusses Stettbach-Dübendorf“ / Begründung und Überweisung  
Geschäft Nr. 5/2010
4. Postulat Patrick Angele (SP) und 5 Mitunterzeichnende „Keine Geschäfte mit verantwortungslosen Banken“ / Begründung und Überweisung  
Geschäft Nr. 6/2010
5. Postulat Hans Baumann (SP) „Öffentlicher Internetzugang“ / Begründung und Überweisung  
Geschäft Nr. 8/2010
6. Ersatzwahl Bürgerrechtskommission  
Geschäft Nr. 15/2010
7. Ersatzwahl Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission  
Geschäft Nr. 16/2010
8. Unterstützungsbeitrag Eishockey Club Dübendorf / Genehmigung  
Geschäft Nr. 2/2010
9. Ermächtigung Erwerb Kat. Nr. 14836, Chästrägerweg, Hochbord, Dübendorf, im Rahmen einer freiwilligen öffentlichen Liegenschaftenversteigerung / Genehmigung  
Geschäft Nr. 21/2010
10. Drei Bürgerrechtsgesuche
- 10.1. Ibraimi Sakir und Rugjile geb. Esati, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft Gärtnerstrasse 6, Dübendorf / Genehmigung



- Geschäft Nr. 287/2010
- 10.2. Skretas Aphrodite, griechische Staatsangehörige, wohnhaft Stägenbuckstrasse 8a, Dübendorf / Genehmigung  
Geschäft Nr. 290/2010
- 10.3. Vranovci Kushtrim, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft Im Unterried 5, Dübendorf / Genehmigung  
Geschäft Nr. 291/2010
11. Erste Fragestunde des Amtsjahres 2010/11

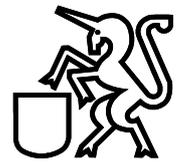
## 1. Mitteilungen

### Mitteilungen des Ratspräsidenten:

- Seit der Sitzung vom 5. Juli 2010 haben zwei Ratsmitglieder ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Der Bezirksrat hat Peter Schuppisser (SP) am 21. Juli 2010 auf dessen Gesuch per sofort aus dem Gemeinderat entlassen, und Andrea Kuhn (CVP) wurde auf ihr Gesuch durch den Bezirksrat per 26. August 2010 entlassen. Im Namen des gesamten Gemeinderates dankt der Ratspräsident Andrea Kuhn und Peter Schuppisser für Ihre wertvolle Arbeit im Gemeinderat und wünscht beiden für ihre Zukunft alles Gute. Die offizielle Verdankung der beiden zurückgetretenen Ratsmitglieder wird zu Beginn der nächsten Legislaturperiode erfolgen. Der Stadtrat hat Patrick Schnider als Nachfolger für Peter Schuppisser sowie Dominic Müller als Nachfolger von Andrea Kuhn bezeichnet. Patric Crivelli begrüsst die beiden neuen Ratsmitglieder und wünscht ihnen für ihre Tätigkeit im Dübendorfer Parlament viel Freude und viel Erfolg.  
Die beiden neuen Ratsmitglieder stellen sich kurz vor.
- Neue Geschäfte seit der letzten Gemeinderatssitzung
  - Vier Sachgeschäfte wurden der GRPK zur Vorberatung übertragen:
    - Volksinitiative „2000-Watt-Gesellschaft für Dübendorf“;
    - Statutenrevision Zürcher Planungsgruppe Glattal, Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal sowie Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal.
  - Ein Sachgeschäft zur Ermächtigung zum Erwerb eines Grundstückes im Hochbord wurde der KRL zugewiesen und wird an der heutigen Sitzung behandelt.
  - Vier Bürgerrechtsgesuche wurden der Bürgerrechtskommission zur Vorberatung überwiesen.
  - Drei Postulate werden an der heutigen Sitzung behandelt.
  - Sieben Schriftliche Anfragen wurden dem Stadtrat zur Beantwortung zugestellt. Die Antwort des Stadtrates zur Schriftlichen Anfrage von Peter Jann „Gemeinnütziger Wohnungsbau in Dübendorf“ liegt vor und wurde den Ratsmitgliedern mitgeteilt.

### Mitteilung zu zwei Bürgerrechtsgesuchen:

- Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2009 das Einbürgerungsgesuch von Jelena Herceg abgelehnt. Gegen diesen Beschluss hat die Gesuchstellerin am 5. Oktober 2009 Rekurs eingereicht. Der Bezirksrat hat mit Beschluss vom 23. März 2010 den Rekurs abgewiesen. Jelena Herceg erhob am 3. Mai 2010 Beschwerde an das Verwaltungsgericht und verlangte sinngemäss die Rückweisung der Sache zur neuen Beurteilung. Das Verfassungsgericht hat diese Beschwerde am 6. August 2010 gutgeheissen. Der Beschluss des Gemeinderats Dübendorf und der Beschluss des Bezirkrates aufgehoben. Das Einbürgerungsgesuch wurde zum neuen Entscheid an den Gemeinderat Dübendorf zurückgewiesen. Die Bürgerrechtskommission wird das Geschäft entsprechend noch einmal behandeln und dem Gemeinderat einen Antrag stellen.



- Hasim Kavakli hat gegen den ablehnenden Beschluss des Gemeinderats zu seinem Einbürgerungsgesuch beim Bezirksrat Rekurs eingereicht. Ein Beschluss des Bezirkrates über diesen Rekurs liegt noch nicht vor.

Nächste Sitzung

- Das Büro des Gemeinderates entscheidet an der Sitzung vom 18. Oktober, ob die nächste Gemeinderatssitzung am 8. November oder am 13. Dezember stattfinden wird.

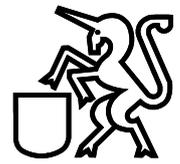
## 2. Protokoll der 2. Sitzung vom 5. Juli 2010

Gegen das erwähnte Protokoll sind beim Präsidenten des Gemeinderates keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung genehmigt.

## 3. Postulat Patrick Angele (SP) und 12 Mitunterzeichnende „Weiterführung des Schulbusses Stettbach-Dübendorf“ / Begründung und Überweisung Geschäft Nr. 5/2010

Begründung Patrick Angele (SP):

„Seit 15 Jahren fährt vom Weiler Stettbach ein Schulbus Erstklässler und Kindergärtner zur Schule. Seit 15 Jahren eine bewährte Praxis. Am 6. April 2010 hat die Geschäftsleitung der Schulpflege den Eltern von Schülerinnen und Schülern in Stettbach mitgeteilt, dass dieser Bus aufgehoben wird. Gründe seien die verkehrstechnischen Verbesserungen und der gut ausgebaute öffentliche Verkehr. Am 22. April 2010 haben zehn betroffene Eltern gegen diesen Entscheid bei der Primarschulpflege Einspruch erhoben. Am 18. Mai 2010 hat die Primarschulpflege die Einsprache teilweise gutgeheissen. Wie bisher können Kindergärtnerinnen und Kindergärtner mit dem Bus in die Schule fahren. Die gilt allerdings nicht für die Erstklässler der Primarschule. Über diesen Entscheid, dass Erstklässler nicht wie bis anhin mit dem Bus in die Schule fahren können, haben verschiedene Eltern am 15. Juni beim Bezirksrat Uster Rekurs eingelegt. Der Bezirksrat Uster hat diesen Rekurs abgelehnt, und die Eltern haben beim Verwaltungsgericht Einsprache eingelegt. Dies ist der juristische Weg, den die Geschichte bisher genommen hat. Der Rekurs ist momentan noch hängig, und die Eltern haben mir gegenüber signalisiert, dass wenn heute der politische Weg Erfolg hat, sie diesen Rekurs zurückziehen könnten, und sie ansonsten den Gang bis vor Bundesgericht ins Auge fassten. Dies ist der Rechtsweg, der teuer, langwierig und mühsam ist und die Stadt Dübendorf einmal mehr in ein schlechtes Licht rückt. Ich bin überzeugt, dass es eine rechtliche und eine politische Komponente gibt, und deshalb habe ich mich nach Absprache mit den betroffenen Eltern entschlossen, dieses Postulat einzureichen. Ich bin der Meinung, dass der Gemeinderat, der Stadtrat und die Schulpflege auch politische über diese Frage entscheiden müssen. Heute geht es eigentlich nur um die Erstklässler, da die Kindergärtner zwar nicht mehr mit dem Bus, jedoch mit einem Taxi in die Schule fahren können. Es geht um die Erstklässler, und es geht um einen Grundsatzentscheid: Nach Artikel 19 der Bundesverfassung ist ein unentgeltlicher Schulunterricht für alle Kinder im Land zu gewährleisten. Abgeleitet davon wird das Recht auf einen zumutbaren Schulweg eingeräumt. Es geht also um die Grundsatzfrage, ob wir Bildung für alle garantieren können und um die Frage der Zumutbarkeit, welche juristisch nicht klar festgelegt ist. Und es geht um die Frage, ob Dübendorf attraktiv für Familien ist oder nicht. Zu den Argumenten, weshalb die Schule sicherstellen muss, dass Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie Erstklässlerinnen und Erstklässler mit dem Bus in die Schule gefahren werden müssen. Es hat sich nichts verändert in den vergangenen 15 Jahren um zum Entscheid zu kommen, diesen Dienst nicht mehr anzubieten. Der einzige Grund, den die Schulpflege anbringt, ist, dass es einen Knopf bei der Fussgängerampel beim Bahnhof habe, und es dadurch einfacher und sicherer ist zum



Busbahnhof zu kommen. Kein einziges Kind aus Stettbach benutzt aber diesen Bus, da die Mittagspause dadurch noch 25 bis 30 Minuten lang ist, was ich für ein siebenjähriges Kind eine Zumutung finde. Die Alternative für ein Kind aus Stettbach ist das Velo. Die Eltern sichern selbständig den Übergang des Herrenweges über die Hauptstrasse nach Gockhausen. Wenn Eltern den Schulweg ihrer Kinder mit dem Velo für unzumutbar halten und die durch die Busbenutzung verkürzte Mittagspause als zu kurz erachten, dann benutzen sie das Auto. Ich bezweifle, dass das Ziel der Schulpflege und des Gemeinderates ist. Zum dritten Argument: die Sicherheit. Seit 15 Jahren geht die Sicherheit vor. Für die Kindergärtner fährt jetzt ein Taxi, ob jetzt da noch Erstklässler mitfahren spielt aus meiner Sicht für die Schulpflege keine Rolle, für die betroffenen Kinder und ihre Eltern jedoch schon. Wenn wir heute dieses Postulat überweisen, ersparen wir der Stadt Dübendorf den Rechtsweg. Springen sie also über ihren Schatten, spielen sie nicht mit der Sicherheit und überweisen sie dieses Postulat, die Eltern und Kinder aus dem Weiler Stettbach werden es ihnen danken.“

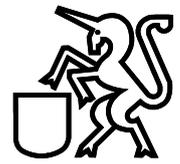
#### Stellungnahme Bildungsvorsteherin Edith Jöhr (BDP):

Der Stadtrat beantrage dieses Postulat nicht zu überweisen. Der Schulweg von Bahnhof Stettbach zum Schulhaus Högler sei für Erstklässler neu grundsätzlich zumutbar. Wann gelte in Dübendorf ein Schulweg als zumutbar? Im Schulwegreglement der Primarschule sei festgehalten, dass ein Kind im Kindergartenalter einen Schulweg haben sollte, der nicht länger als 1,5 Kilometer lang sei. Wenn der Schulweg länger sei, sei die Schule dazu verpflichtet, eine geeignete Transportmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Die gelte für alle Schülerinnen und Schüler aus Dübendorf, aus allen Quartieren. Mit der Überweisung des Postulates hätte dies Konsequenzen für andere Quartiere und die anderen Aussenwachen, welche die gleichen Rechte für sich in Anspruch nehmen könnten. Die Postulanten stellten die Frage, weshalb Erstklässler früher per Taxi oder Schulbus transportiert worden seien, und weshalb dieser Dienst heute nicht mehr angeboten werde. Früher hätten die Kinder zum Erreichen der Busstation die Tramschienen überqueren müssen. Mit dem Umbau des Bahnhofes Stettbach müssten die Tramschienen zum Erreichen der Bushaltestelle nicht mehr überquert werden. Die Busstation ist deshalb für Kinder gefahrlos erreichbar. Es sei nach Ansicht der Primarschulpflege für einen Erstklässler nicht schwierig, in den richtigen Bus einzusteigen. Somit stehe ein gut erreichbares öffentliches Transportmittel zur Verfügung. Die Eltern seien zudem für den Schulweg verantwortlich. Zusammen mit dem Zuteilungsbrief seien die Eltern im Mai aufgefordert worden, den Schulweg einzuüben. Es sei das Recht und die Pflicht der Schulpflege, Entscheide zu überprüfen, vor allem dann, wenn sich die Situation verändert habe. Aufgrund der erwähnten Veränderungen hat die Schulpflege ihren vormaligen Entscheid sorgfältig überprüft und sei zum Schluss gekommen, dass zumindest für Kinder ab der 1. Klasse ein zumutbarer Schulweg vorhanden sei. Der Stadtrat beantrage deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

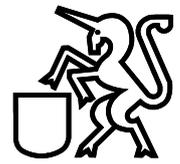
#### Diskussion:

##### *Orlando Wyss (SVP):*

„Im Mai dieses Jahres gelangte Rechtsanwalt Dr. Christian Widmer als Vertreter der betroffenen Eltern an mich, mit der Bitte, etwas für die Weiterführung des Schulbusses in Stettbach zu unternehmen. Ich liess in der Folge dieses Thema bei unserer darauffolgenden Fraktionssitzung der SVP Dübendorf traktandieren und informierte mich auch bei unseren Schulpflegemitgliedern über diese Angelegenheit. Die SVP hat sich breit abgestützt mit der Thematik befasst und sich eine Meinung gebildet, lange bevor sich Patrick Angele mit dieser Angelegenheit befasste. Entgegen den anderen unzähligen Vorstössen, welche Patrick Angele im Monatsrhythmus einreicht, attestiere ich ihm hier aber einen ernsthaften Hintergrund. Folgende Erwägungen haben wir bei unserer Diskussion mit einbezogen. Die Primarschulpflege hat sich an die gesetzlichen Grundlagen zu halten. Mit der Wahl des



Wohnortes müssen sich die Eltern auch Gedanken über den zu absolvierenden Schulweg ihrer Kinder machen. Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Die Primarschulpflege hat mit Steuergeldern haushälterisch umzugehen. Und die Familien der Aussenwachten von Dübendorf sollen möglichst gleich behandelt werden. Dies waren die Kernthemen bei unserer Diskussion. Wir können festhalten, dass sich die Primarschulpflege an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten hat. Sie kam den Eltern sogar insofern entgegen, dass Kindergärtner für ein weiteres Jahr gefahren werden. Danach wird sicher wieder eine Güterabwägung stattfinden. Die betroffenen Eltern rekurrierten gegen diesen Entscheid beim Bezirksrat, welcher aber der Primarschulpflege in ihrem Handeln Recht gab. Nur weil die Kinder bisher während 15 Jahren von einem Bus gefahren wurden, rechtfertigt keinen Rechtsanspruch für einen von der Primarschulpflege organisierten Transport. Die Primarschulpflege hat ein Schulwegkonzept erarbeitet, welches für das Gebiet Stettbach den Schulweg über die Stettbachstrasse, Auenstrasse und Zürichstrasse oder Sagentobelbachstrasse und Zürichstrasse vorsieht. Der Herrenweg wird als ungeeignet für den Schulweg eingestuft und ist nicht Teil des Schulwegkonzeptes. Denjenigen Kindern, welche mit dem öffentlichen Verkehr zur Schule gehen, steht der Bus im Bahnhof Stettbach zur Verfügung. Die Überquerung der Zürichstrasse ist durch ein Lichtsignal gesichert und die zu benutzenden Busse halten immer am gleichen Ort beim Busbahnhof. Auch ist der Busbahnhof als erste Kontaktstation erreichbar, so dass die Schüler nicht mit dem übrigen Teil des Bahnhofes Stettbach in Berührung kommen. Dass die Schüler sich den Weg richtig einprägen können liegt in der Verantwortung der Eltern, welche in der ersten Phase ihrer Einschulung die Kinder zu begleiten haben. Diese Verantwortung kann nicht auf die Primarschulpflege abgeschoben werden. Den Einwand, der Bahnhof Stettbach sei zu wenig übersichtlich, konnte während der Bauphase vielleicht noch gemacht werden, doch schon heute vor der Eröffnung des Bahnhof Stettbach präsentiert sich die Situation ganz anders und auch übersichtlich. Abenteuerlich wird die Begründung über die Gefährlichkeit des Bahnhofes Stettbach, weil sich hier unsoziales Gesindel herumtreiben soll. Dies ist während der Schulzeiten ein an den Haaren herbeigezogenes Argument und eine solche Situation müsste von unserer Stadtpolizei gelöst werden. Wenn jemand einen Wohnort auswählt, welcher abseits gelegen ist, muss er dies mit berücksichtigen, wenn er Kinder hat und sich darauf einstellen. Der Wohnort in einer Aussenwacht von Dübendorf, wo auch immer, stellt höhere Ansprüche an die Eltern, was die Einübung des Schulweges betrifft. Auch diejenigen Eltern, welche innerhalb von Dübendorf wohnen, müssen sich mit dieser Problematik auseinandersetzen. Es muss also den Eltern zugemutet werden, dass sie ihre Kinder solange beim Schulweg begleiten, bis sie sicher sind, dass diese die Gefahren erkannt und mit den Tücken vertraut sind. Dies ist klar eine Aufgabe der Eltern und nicht der staatlichen Organe. Wir müssen feststellen, dass die Schule immer teurer wird und einen immer grösseren Anteil unseres Haushaltes verschlingt, ohne dass sich die Qualität der schulischen Leistung verbessert. Dazu tragen auch die ausserschulischen Betreuungsaufgaben bei, welche andauernd ausgebaut werden. Blockzeiten und Ganztagesbetreuung wurden ausgerechnet von denjenigen Kreisen propagiert und gefördert, welche bei der Schulwegfrage den Umstand kritisieren, dass die Schüler in ihrer Mittagszeit eingeschränkt würden. Ich stelle fest, dass die Befürworter des Schulbusses sehr flexibel sind in der Auswahl ihrer Argumente. Einerseits wird Hohelied der Ganztagesbetreuung gesungen und andererseits bei den Stettbacher Kindern die Wichtigkeit der Betreuung durch die Eltern über die Mittagspause hervorgehoben. Dies wirkt nicht sehr glaubwürdig in der Argumentation. Die neuen Vorschriften im Bereich des Kindertransportes mit professionellen Chauffeuren und geeigneten Fahrzeugen würde zusammen mit den Blockzeiten dazu führen, dass die Primarschule mindestens drei Busse mit dazugehörendem Personal anschaffen müsste, um gleichzeitig alle Kinder der Aussenwachten Stettbach, Gfenn, Hermikon und Zwicky transportieren zu können. Hier sprechen wir dann von einem sechsstelligen Betrag, welcher für die Personalkosten, den Unterhalt und die Amortisation dieser Busse verschlungen würde. Dies würde zusammen mit der geforderten Ganztagesbetreuung und der Betreuung der Kinder im Vorschulalter, welche auch von den gleichen Kreisen gefordert wird, weitere Unsummen kosten. Und das alles für Aufgaben, welche keine staatlichen sind, sondern eigentlich in der Verantwortung der Eltern liegt. Die Problematik liegt darin, dass es schlussendlich nicht um das Wohl der Kinder geht, sondern um die Entlastung der Eltern von ihrer



erzieherischen Aufgabe. Zu guter Letzt geht es um die Gleichbehandlung aller Aussenwachen. Es wird von den Befürwortern immer das Beispiel Gfenn angebracht. Hier haben wir insofern eine andere Situation, weil die Kindergartenschüler den Kindergarten Strehlgasse besuchen müssen. Von der ersten bis dritten Klasse sind sie im Schulhaus Gfenn und nachher im Schulhaus Sonnenberg. Die Kinder des Zwicky-Areals bewältigen den Schulweg ohne fremde Hilfe, es sei denn, sie hätten ein Handicap oder würden von der Schulpflege so eingeteilt, dass ihr Schulweg unzumutbar lange wäre. Dies zum Beispiel bei einer Einteilung ins Schulhaus Dorf in eine Übergangsklasse. Die Kinder von Hermikon gehen in das Schulhaus Sonnenberg. Würde man für die Stettbacher Kinder eine Sonderregelung genehmigen, würden sich die Eltern der anderen Aussenwachen benachteiligt fühlen und ebenso einen Kindertransport für alle fordern. Wir haben jetzt schon mit der ausserschulischen Betreuung den Bogen überspannt und müssen an die Eigenverantwortung der Eltern appellieren, damit diese Kosten nicht vollends aus dem Ruder laufen. Auch gehört die Bewältigung des Schulweges zum Heranwachsen unserer Kinder und ist Teil der sich bildenden Sozialkompetenz. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SVP Dübendorf das Postulat nicht zu überweisen.“

*Dominic Müller (CVP):*

„Die CVP Dübendorf setzt sich für eine liberale soziale Politik ein, die ein attraktives und familienfreundliches Dübendorf fördert. Im Zusammenhang mit einem familienfreundlichen Dübendorf ist ein möglichst sicherer Schulweg durchaus ein gewichtiges Anliegen. Was die Attraktivität von Dübendorf angeht, kann eine Erschliessung durch öffentlichen Verkehr zum Beispiel in Form eines Schulbusses ein wichtiges Element sein. Dies ganz besonders für die Familien unter uns, die für ein zukunftsfähiges Dübendorf ausserordentlich wichtig sind. Auch was unser soziales Anliegen betrifft, ist ein öffentliches Schulbus Angebot für Familien, in denen beide Elternteile arbeiten müssen oder die sich kein eigenes Fahrzeug leisten können, ein Angebot, das ein Bedürfnis abdeckt. Aus Sicht unserer liberalen Seite andererseits - und die steht bei unserer Parteibezeichnung ganz bewusst an erster Stelle - sind wir der Meinung, dass die Eigenverantwortung wie auch die Eigeninitiative der einzelnen Mitbürgerinnen und Mitbürger zuerst kommt und erst viel später der Staat. Wir sind überzeugt, dass es eine schlechte Lösung ist, Leistungen systematisch an den Staat auszulagern und über anonymes Geld in Form von Steuern abzugelten. Dies ist zwar ein deutlich spürbarer Trend in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Diesen Trend wollen wir von der CVP aber nicht auch noch aktiv unterstützen und fördern. Vor all diesen Überlegungen aus Sicht der Grundwerte der CVP Dübendorf, stört uns aber am meisten, dass ein Mal mehr ohne erkennbares Gesamtkonzept vorgegangen wird. Zuerst gibt es 15 Jahre lang einen Bus, und dann wird er mit schwacher Begründung wie aus heiterem Himmel aufgehoben. Wir wollen und sollen die Diskussion führen, was es für ein attraktives und familienfreundliches Dübendorf braucht. Das kann auch ein Schulbus sein. Wir wollen aber weg von dieser Pflästerli- und Hauruck-Politik und fordern ein abgestimmtes Konzept mit klaren Kriterien, wann und wann nicht Schulbusse geführt werden. Auf dieser Basis kann dann für oder gegen einen Schulbus entschieden werden. Das vorliegende Postulat ermöglicht diese Diskussionen, die für ein klares, nachvollziehbares, aber auch finanzierbares und in der Bevölkerung abgestütztes Konzept dringend notwendig sind. Daher unterstützt die CVP Dübendorf die Überweisung des Postulats.“

*Erika Attinger (GEU/glp):*

„Die GEU/glp-Fraktion unterstützt das Anliegen, den Transportdienst für Erstklässler aus dem Dorfteil Stettbach ins Schulhaus Högler weiterzuführen. Es ist kein neuer Service, sondern es handelt sich um die Weiterführung eines bestehenden Angebotes. Wir finden es zwar richtig, dass die Stadt ihre Angebote immer überdenkt, nur sind wir der Meinung, dass es in diesem Fall nicht zulasten der kleinsten Schüler, respektive deren Eltern geschehen soll. Die vorgeschlagenen Alternativen, nämlich die Busbenützung ab Bahnhof Stettbach, respektive der Umweg über die Lichtsignalanlage an der Sonnentalkreuzung finden wir für diese Alterskategorie nicht angepasst. Dieses Angebot des Transportdienstes richtet sich nur an die Aller kleinsten. Die grösseren Schüler, nämlich ab der 2. Klasse, begeben sich mit dem Velo über den Herrenweg zur Schule. Der Übergang über die stark befahrene



Gockhauserstrasse wird durch einen freiwilligen Elternlotsendienst gesichert. Das beweist, dass die Stettbacher Eltern nicht nur fordern, sondern sich auch selber einsetzen.“

*Andrea Kennel (SP):*

Sie habe gestaunt über das Votum von Orlando Wyss. Es sei ein Widerspruch, dass sich die SP ansonsten für den Mittagstisch einsetze, und jetzt wolle sie, dass die Kinder über den Mittag nach Hause gingen. Die SP ist sich bewusst, dass es verschiedene Möglichkeiten geben sollte, und unterstützt deshalb auch verschiedene Möglichkeiten. Es sollte eigentlich die SVP mit ihrer einseitigeren Meinung sein, welche es den Kindern ermöglichen sollte, über den Mittag nach Hause zu gehen. Weiter habe es geheissen, dass Eltern die Erziehung dem Staat übergeben wollten. Sie betrachte dies als eine Unterstellung, handle es sich doch um Eltern, welche um die Sicherheit ihrer Kinder besorgt seien und deshalb einen sicheren Schulweg wollten.

*Patrick Angele (SP):*

Die Unterscheidung zwischen Kindergärtnern und Erstklässlern mache entwicklungspsychologisch keinen Sinn, die Fähigkeiten in diesem Alter, zum Beispiel Velofahren, seien ganz unterschiedlich vorhanden. Der Bus sei keine Alternative, kein Kind aus Stettbach benutze den Bus. Den Bus als Alternative darzustellen entspreche nicht der Realität. In der Realität nehmen die Kinder das Velo oder würden mit dem Auto zur Schule gefahren. Es sei aber wohl nicht das Ziel, die Parkplätze bei den Schulhäusern auszubauen. Auch das Schulwegkonzept der Primarschulpflege entspreche nicht der Realität, da die Kinder mit dem Velo den kürzeren Weg über den Herrenweg nehmen. Wenn er zwischen Geld und der Sicherheit der Kinder abwägen müsste, dann wüsste er, wie er sich entscheiden würde. Das Argument, dass sich Eltern mit der Wohnortwahl auch dafür verantwortlich seien, wie ihre Kinder zur Schule kämen, widerspreche der Verfassung, wonach jedes Kind Anrecht auf unentgeltliche Bildung hätte. Er verstehe sein Postulat nicht als ein Partikularinteresse aus dem Weiler Stettbach, sondern als ein Postulat für alle Aussenwachen, welche für die Attraktivität der Stadt wichtig seien.

Abstimmung:

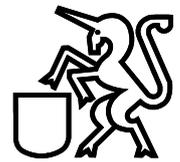
Für Überweisung des Postulates an den Stadtrat	15 Stimmen
Gegen Überweisung und für die sofortige Ablehnung des Postulates	19 Stimmen

In Anwendung von Art. 49, Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird das vorliegende Postulat Geschäft Nr. 5/2010 sofort abgelehnt und ist somit abschliessend behandelt.

#### **4. Postulat Patrick Angele (SP) und 5 Mitunterzeichnende „Keine Geschäfte mit verantwortungslosen Banken“ / Begründung und Überweisung Geschäft Nr. 6/2010**

Begründung Patrick Angele (SP):

Die Stadt habe gemäss Jahresrechnung Konti bei den Grossbanken CS und UBS. Dies sei nicht länger duldbar. Es sei an der Zeit, dass der Rat ein Zeichen setze. Brandy Dougan, CEO der Credit Suisse, habe im vergangenen Jahr ein Salär von 91 Millionen Franken bezogen, Boni und Lohn. Er verdiene damit über 1800 Mal mehr als die schlechtbezahlteste Mitarbeiterin der Bank. Auch bei der UBS habe sich die Lohnschere trotz staatlicher Rettungsaktionen weiter deutlich geöffnet, nämlich von einem Verhältnis von 1:51 bis zu einem Verhältnis von 1:227. Dieser krasse Lohnunterschied bei den beiden Grossbanken sei für grosse Teil der Bevölkerung schockierend. Beide Banken seien während den vergangenen Jahrzehnten in dubiose, und zumindest im Fall der UBS in kriminelle Geschäf-



te mit Steuerbetrütern aus der ganzen Welt verstrickt gewesen. Dass sie dabei kriminelle Kriegsverbrecher und Diktatoren in der ganzen Welt schützten, scheine die Grossbanken nicht weiter zu stören. Entwicklungsländer verlören durch die Steuerflucht in die Schweiz gemäss der Erklärung von Bern jährlich zwischen 5,4 und 22 Milliarden. Das Verhalten der mit Volksvermögen geretteten UBS zeuge von wenig Einsicht. Bereits heute verkaufe die Bank wieder strukturierte Produkte, welche für die Finanzkrise mitverantwortlich gewesen seien. Die beiden Banken verhielten sich gegenüber der Öffentlichkeit und der Gesellschaft beispielslos arrogant. Die überrissenen Löhne der Topkader gefährdeten zunehmend den sozialen Frieden im Land. Diese zunehmende Verantwortungslosigkeit und die Gleichgültigkeit gegenüber unserem Land und der ganzen Welt seien geprägt durch ein unethisches Verhalten der Grossbanken, welches nicht länger toleriert werden könne. Es stünde der Stadt Dübendorf gut an, statt der Grossbanken lokale Banken oder die Zürcher Kantonalbank zu berücksichtigen. Es sei ihm bewusst, dass es sich beim Postulat um ein symbolisches Postulat handle, aber Politik gehe manchmal über Symbolik, und er bitte um Zustimmung zum Postulat.

#### Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (GEU/glp):

Der Stadtrat sei nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und es sei nicht Aufgabe des Stadtrates, die Begründung des Postulates zu bewerten. Aus Sicht des Stadtrates gehe es bei der Darlehensaufnahme im Sinne der Submission darum, auf den günstigsten Preis zu achten. Deswegen arbeite man manchmal auch mit den beiden Grossbanken zusammen. Die Stadt habe zudem aus Gründen der Diversifikation ihre Konten bei verschiedenen Banken, nicht nur den beiden Grossbanken. Zudem gebe es sowohl bei der UBS als auch bei der CS viele Mitarbeitende, welche ohne Bonus gute Arbeit verrichteten, und diese Menschen wolle der Stadtrat mit dem Aufheben der Geschäftsverbindungen zwischen der Stadt und den Grossbanken nicht bestrafen.

#### Diskussion:

##### *Patrick Walder (SVP):*

„Wie soeben nochmals gehört geht es im Postulat darum, dass alle geschäftlichen Beziehungen mit den beiden Grossbanken UBS und Credit Suisse oder einer ihrer Tochtergesellschaften bis auf Weiteres eingestellt werden sollen. Als Erstes möchte ich mit Zahlen aufzeigen, wie unnötig dieses Postulat ist. Per 31. Dezember 2009 hatte die Stadt Dübendorf bei der UBS AG 43'927.09 Franken auf dem Konto, bei der CS 137'983.58 Franken. In Prozenten zu den Aktiven sprechen wir bei der UBS von 0.027 Prozent und bei der CS von 0.087 Prozent. Dies einfach mal so zum Anfang, damit sie verstehen, über was wir hier überhaupt diskutieren. Nun aber zum wirklich Erschreckenden bei diesem Postulat. Nochmals zur Erinnerung: Dieses Postulat verlangt, dass alle geschäftlichen Beziehungen mit diesen beiden Banken beendet werden sollen. Also dieses Postulat verlangt, dass die Stadt kein Abwasser, keine Feuerungskontrolle und generell keine Dienstleistungen mehr in Rechnung stellen darf. Ob dann auch wirklich kein Strom mehr verrechnet werden darf, bin ich mir noch nicht ganz sicher, ist die Glattwerk AG doch hauptsächlich im Besitz der Stadt. Ob die Stadt Dübendorf den beiden Banken noch Steuerrechnungen zustellen darf, über das werden sich mit Sicherheit die Juristen streiten dürfen. So absurd es auch tönt, aber alle erwähnten Beispiele fallen gemäss Definition in die geschäftlichen Beziehungen. Ich lade den Stadtrat gerne dazu ein, auch mir keine Rechnungen mehr zu schicken. Oder habe ich dieses Postulat falsch verstanden, und die SP Dübendorf ist die neue Lobby der Grossbanken? Es würde mich nicht wundern, wenn Patrick Angele nun nach vorne treten würde um zu sagen, dass es so nicht gemeint gewesen sei. Und genau dann wären wir wieder bei der Kernaussage: Dieses Postulat ist typisch für die linke Politik. Einfach nicht ganz fertig gedacht. Ich bitte deshalb, gegen die Überweisung des Postulates zu stimmen.“



Abstimmung:

Für Überweisung des Postulates an den Stadtrat

3 Stimmen

Gegen Überweisung und für die sofortige Ablehnung des Postulates

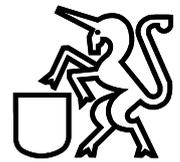
31 Stimmen

In Anwendung von Art. 49, Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird das vorliegende Postulat Geschäft Nr. 6/2010 sofort abgelehnt und ist somit abschliessend behandelt.

**5. Postulat Hans Baumann (SP) „Öffentlicher Internetzugang“ / Begründung und Überweisung  
Geschäft Nr. 8/2010**

Begründung Hans Baumann (SP):

„In den Sommerferien war ich mit meiner Frau auf einer dreitägigen Tour im Val Grande, dem grössten Nationalpark des Alpengebiets. Dort gibt es keine Strassen, keine Radios oder Fernseher und vor allem auch keinen Natel-Empfang. Ich habe das sehr genossen, auch wenn man sich dort nicht unbedingt den Fuss brechen sollte; dann hat man ein Problem. Ich finde es aber toll, gibt es solche natel- und internetfreie Zonen. Sonst aber bin ich, wie die meisten von euch, sehr oft online. Wir haben uns daran gewöhnt nicht nur immer erreichbar sondern auch einen grossen Teil des Tages am Netz zu sein. Ein grosser Teil aller Haushalte nutzt das Internet regelmässig. Immer mehr Personen sind auch unterwegs ständig online, oder müssen dies aus irgendeinem Grund sein. Ein einfacher, öffentlicher und diskriminierungsfreier Zugang zum Internet ist deshalb ein grosses Bedürfnis geworden. Warum sollte dieser nicht für alle zu so geringen Kosten wie möglich und als öffentliche Dienstleistung angeboten werden? Die Entwicklung bei der Datenübertragung und dem Angebot an drahtlosen Netzwerken, so genannten Wireless LAN, geht rasant voran. Bereits haben Städte wie Luzern, Lugano, Genf und St. Gallen ihre Kerngebiete mit öffentlichen Gratis-WLAN ausgestattet. Dies geschieht teilweise als Pilotversuche und nach ganz verschiedenen Modellen. Meistens sind es die städtischen Werke, die ein öffentliches WLAN anbieten. Es gibt aber zum Beispiel auch die Möglichkeit, bestehende private Netze von Hotels, Hochschulen etc. zu verbinden und so weiter zu nutzen. Die ETH und die Uni in Zürich planen zum Beispiel eine WLAN-Versorgung für das ganze Hochschulquartier. Im August wurde zudem in Zürich eine Volksinitiative für ein öffentliches Gratis-WLAN lanciert, nachdem der Stadtrat dies abgelehnt hatte. Dazu braucht es 3000 Unterschriften. Die Facebook-Gruppe, welches das Anliegen unterstützt hat schon 6000 Mitglieder. Das zeigt, wie breit die Unterstützung ist, vor allem bei der jüngeren Bevölkerung. Dass nicht nur grössere Städte ihren Service Public mit einem Gratis-WLAN verbessern wollen, zeigt das Beispiel von Baden. Baden hat bedeutend weniger Einwohner als Dübendorf und es gibt dort bereits seit einiger Zeit ein Gratis-WLAN für das innere Stadtgebiet. Nun, die ganze Geschichte kostet natürlich etwas. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass es unter dem Strich für uns alle billiger ist, ein öffentliches WLAN zu betreiben als in allen Haushalten und an zahlreichen Hotspots ein privates Netzwerk anzuschaffen und zu unterhalten. Das Gleiche könnte für die Auswirkungen auf die Umwelt (Strahlenbelastung) zutreffen. Bei den Kosten wäre übrigens auch eine teilweise Finanzierung über Werbung möglich. Dies ist in St. Gallen der Fall. Mit unserem Postulat möchten wir, dass der Stadtrat all diese Möglichkeiten für Dübendorf prüft und auch eine Kostenschätzung mit verschiedenen Abdeckungsvarianten macht. Dabei sind die Erfahrungen aus den von mir erwähnten Städten zu berücksichtigen. Es ist wohl eher zufällig, dass ich als SP-Mitglied dieses Anliegen hier vorbringe. Es ist ein an sich sehr ‚unpolitisches‘ und wird über alle Parteigrenzen hinweg unterstützt. Das zeigt sich auch, wenn man die entsprechenden Vorstösse in anderen Städten anschaut. Ich bitte daher aufgeschlossene Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien, mein Postulat zu unterstützen.“



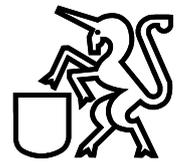
## Stellungnahme Stadtrat Martin Bäumle (GEU/glp):

Es handle sich beim Postulat auf den ersten Blick um ein sympathisches, um ein cooles Anliegen. Trotzdem sei der Stadtrat nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Versorgung der Bevölkerung mit einem kostenlosen Internet-Zugang sei keine öffentliche Aufgabe. Man dürfe den Service Public nicht mit einem Service Gratuit verwechseln. Dass sich verschiedene private Anbieter konkurrieren zeige, dass der Markt funktioniere. Ein öffentliches WLAN habe zudem Nachteile. Dieses flächendeckend einzuführen sei relativ teuer. Zudem müssten teilweise separate Netze gebaut werden. Wenn nur gewisse Teile der Stadt mit WLAN versorgt würden, führte dies zu einer ungleichen Behandlung der Einwohner. Durch die erhöhte Strahlung müssten ausserdem Privatpersonen ihre Netze abschalten. Ein weiteres Problem sei die Sicherheit, wenn jeder Zugang zum WLAN hätte. Es handle sich also nicht um eine zwingende öffentliche Aufgabe, weshalb er beantrage das Postulat nicht zu überweisen.

## Diskussion:

### *Patrick Mosimann (SVP):*

„Gemäss einer Umfrage des Bundesamtes für Statistik, welche von Oktober 2009 bis März 2010 durchgeführt wurde, gaben 82,1 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren an, das Internet in den vergangenen sechs Monaten mindestens einmal benutzt zu haben. Im gleichen Zeitraum benutzten 74,5 Prozent der Befragten das Internet täglich oder mehrmals pro Woche. Gemäss der Website von Internet World Stats befindet sich die Schweiz im ersten Drittel auf dem Rang 13 im Vergleich von Internetbenutzern zu den Einwohnerzahlen. Und für diejenigen Bewohner, die noch keinen Internet-Anschluss haben und einen möchten, gibt es ab 3 Franken pro Stunde einen DSL-Anschluss oder für 15 Franken pro Monat einen Kabelinternetanschluss. Da ich mich beruflich mit dem Bau von Netzwerken und im Speziellen mit WLAN beschäftige, und damit der Stadtrat keine teure Studie erstellen lassen muss, versuche ich die Frage des Postulanten zu beantworten. Zu den Kosten der Variante Stadtgebiet: Gemäss Website der Stadt Dübendorf beträgt die Fläche der überbauten Bauzonen 460,3 Hektaren. Um diese Fläche mit WLAN abzudecken würden ca. 2300 Sender, sogenannte Access-Points installiert werden. Kurzer Vergleich: Die Firma Glattwerk AG betreibt gemäss ihrer Website 2'652 Kandelaber und Überhängeleuchten. So könnten die 2300 von mir berechneten Access-Points jeweils an diesen Lampen befestigt werden. Die Hardware-Kosten würden mit etwa 4,8 Millionen Franken zu Buche schlagen. Für die Installation müsste mit etwa 450'000 Franken gerechnet werden. Beim Stromverbrauch müsste im Jahr mit 250'000 kWh gerechnet werden. Ob sich dies mit dem Label Energiestadt verträgt bezweifle ich. Für den Internetanschluss, die Stromkosten, Wartung und Unterhalt kommen so jährlich rund 0,5 Millionen Franken dazu. Zu den Kosten der Variante Kernstadtgebiet: Für eine Fläche von 1 Quadratkilometer müsste mit Kosten von ca. 1 Million Franken und für die Installation mit 100'000 Franken gerechnet werden. Der Stromverbrauch beliefe sich auf ca. 50'000 kWh. Für den Internetanschluss, die Stromkosten, Wartung und Unterhalt kommen so jährlich ca. 120'000 Franken dazu. Mit diesen hohen Investitionskosten könnten die 25 Prozent der Bevölkerung, welche noch keinen Zugriff auf das Internet hatten, für 199 Jahre einen DSL-Anschluss für 3 Franken pro Stunde nutzen. Verlassen wir die Kostenseite. Um allfälligen Missbräuchen vorzuzugreifen müssten die Benutzer sich einmalig registrieren lassen, analog den Handy-Prepaid-Karten. Diesen administrativen Aufwand könnte man allenfalls noch begrenzen. Der Aufwand für die Protokollierung der Zugriffe wäre aber immens. Und dies wäre notwendig, damit man sich juristisch nicht im Graubereich bewegt. Bezüglich der zusätzlichen Strahlung: Da gemäss Postulant das neue WLAN-Angebot das bestehende Angebot nicht konkurrenzieren soll, werden auch kaum bestehende Netze wegfallen. Denn wer zieht einen langsamen Internetanschluss einem schnelleren Breitbandanschluss vor? Schlussendlich ist ein flächendeckendes WLAN-Angebot eine teure Investition mit einem geringen Nutzen für Dübendorf. 75 bis 80 Prozent der Bevölkerung besitzen schon einen Zugriff



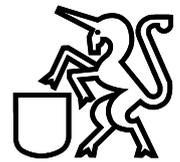
auf das Internet. Für touristische Orte wie Luzern, Lugano, Genf oder die Riederalp kann ein kostenloses WLAN-Angebot für die ausländischen Gäste einen Anreiz bedeuten, da die mobilen Daten-Roaming-Gebühren in Europa noch sehr hoch sind. Aber auch da soll in Zukunft durch die EU mit der Senkung der Daten-Roaming-Gebühren Abhilfe geschaffen werden. Kostenloses WLAN kann bereits in der näheren Umgebung zum Beispiel im Glattzentrum, bei McDonald's oder im Starbucks genutzt werden. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. An solchen Orten ist ein kostenloses WLAN sicherlich eine Attraktivitätssteigerung, da die Verweildauer allenfalls erhöht wird. Beschäftigen sie den Stadtrat nicht zusätzlich mit Abklärungen und stimmen sie gegen die Überweisung des Postulates.“

*Reto Heeb (CVP):*

„Die CVP Dübendorf setzt sich für eine liberale soziale Politik ein, die ein attraktives und familienfreundliches Dübendorf fördert. Im Postulat der SP wird der Stadtrat aufgefordert, die Möglichkeiten eines kostenlosen öffentlichen WLAN-Zuganges auf dem Stadtgebiet anzubieten. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass sich die Prüfung für die Einführung einer flächendeckenden WLAN-Versorgung lohnt, und unterstützt die Meinung, dass damit Breitband-Internetangebote nicht konkurrenziert werden. Der ständige Zugang zu elektronischen Daten und Medien sind heute im Alltag der Bevölkerung stark verankert. Die Stadt Dübendorf kann sich durch die Einführung eines solchen Angebotes als attraktiven und innovativen Wohn- und Arbeitsort im wichtigen Wirtschaftsgrossraum Zürich profilieren. Die CVP-Fraktion bittet aber den Stadtrat im Sinne des Postulates auch die Möglichkeit einer Public Privat Partnership zu prüfen. In diesem Lösungsansatz sieht die CVP-Fraktion ihre liberale Grundhaltung gut verankert. Die CVP-Fraktion wird der Überweisung des Postulates zustimmen.“

*Theo Johner (BDP):*

„Das Postulat fordert Abklärungen zu einem öffentlichen Gratis-WLAN auf Stadtgebiet. Unter den Argumenten wird an erster Stelle ein diskriminierungsfreier Zugang für alle zum Internet genannt. Ich teile die Ansichten des Postulanten zur Bedeutung des Internets. So werden frei werdende Stellen und Mietobjekte oft nur noch im Internet ausgeschrieben, aber auch zur allgemeinen Informationsbeschaffung ist es zu einem der wichtigsten Medien geworden. Es ist deshalb sicher richtig, sich Gedanken zu machen, wie sichergestellt werden kann, dass jeder in einer geeigneten Form Zugang zu diesem Medium hat. Im Folgenden möchte ich zeigen, was es bedeuten würde, diesen Zugang in der geforderten Art in Form eines Gratis-WLAN zur Verfügung zu stellen. Um 2005 waren öffentliche WLAN-Zugänge ein aktuelles Thema. Diverse Städte und Gemeinden starteten Studien und planten Pilotprojekte, die Presse berichtete darüber. Die Anbieter und Promotoren solcher Lösungen sprachen gar davon, dass bis 2009 mit einem schweizweiten Public-WLAN gerechnet werden könne, woran sie natürlich auch ein grosses Eigeninteresse hatten. Die technischen Gegebenheiten wurden grosszügig ignoriert und so kam es, dass die Realität heute ganz anders aussieht, als damals prognostiziert. Industrie und Normungsgremien haben eine Reihe von Mobilfunkstandards für verschiedene Anwendungsgebiete entwickelt. Für den Nahbereich von wenigen Metern innerhalb desselben Raumes gibt es Bluetooth, welches zur Verbindung von Maus und Tastatur mit einem PC oder eines Kopfhörers mit einem Mobiltelefon verbreitet ist. Für Netzwerkverbindungen innerhalb einer Wohnung oder eines Grossraumbüros, also Distanzen von etwa 35 Metern ist WLAN gebräuchlich. Für die Abdeckung ganzer Gemeinden oder Stadtteile wurde WiMAX entwickelt und für noch grössere Distanzen kommen die Mobiltelefonnetze zum Zug. Hierbei fällt bereits auf, dass WiMAX, also die Technologie, die für den geforderten Zweck am Geeignetsten wäre, in der Schweiz keinen Erfolg verbuchen konnte. Die Telekommunikationsanbieter, welche für zweistellige Millionenbeträge entsprechende Lizenzen ersteigert hatten, lassen diese verfallen, da der Bedarf zu gering ist und somit kein tragfähiges Geschäftsmodell besteht. Die Gemeinden, welche öffentliches WLAN anbieten, benutzen mangels Alternativen also eine Technik, welche eigentlich für diesen Zweck nicht besonders geeignet ist. Wie hier am Beispiel Luzern gezeigt, werden sehr viele Hotspots, also Antennenstandorte, pro Fläche benötigt. Zwar würde die Reichweite einer Antenne ausreichen, um auch über einen Fussballplatz hinweg zu funken, aber im benutzten ISM-Frequenzbereich (ISM = Industrial, Scientific, Medical)



wimmelt es von Störern, da jeder diesen Bereich lizenzfrei benutzen darf. Beispiele sind Mikrowellenöfen, Bluetooth, aber auch WLAN selbst, gibt es doch in dem üblicherweise genutzten Band nur gerade drei Frequenzen, welche sich nicht gegenseitig stören. Aus diesem Grund ist eine kleine Reichweite auch durchaus gewünscht, die erlaubte Sendeleistung ist mit 100mW EIRP klein. Da die Strahlung mit dem Quadrat der Entfernung von der Antenne abnimmt, sind gesundheitliche Auswirkungen nicht zu befürchten, es ist aber auch nicht damit zu rechnen, dass in grösserem Stil private WLAN Stationen abgeschaltet würden, da das Netz nur im Idealfall im Gebäudeinneren noch nutzbar wäre. Zudem fordert das Postulat ja explizit einen Basisservice mit relativ tiefen Bandbreiten. Die Firma Google, welche ihrer Standortgemeinde ein Gratis-WLAN sponsert, weist denn auch auf der zugehörigen Webseite explizit darauf hin, dass mit Empfang innerhalb von Gebäuden nicht zu rechnen sei. Public WLAN ist also nicht die Lösung für ein Internet-Basisangebot für jene, die sich keinen privaten Anschluss leisten können, sondern eine Komfortfunktion für jene, die das Geld für internettaugliche Smartphones der gehobenen Preisklasse haben. Wie sieht es nun unter dem Aspekt ‚innovative und attraktive Stadt‘ aus? Öffentliche Hotspots benötigen Geräte, welche für den professionellen Aussen-einsatz geeignet sind. Deren Anschaffungs- und Installationskosten bewegen sich in einer ganz anderen Grössenordnung als diejenigen von Geräten für den Heimbedarf aus dem Discounter um die Ecke. Die Kosten pro zu erschliessende Fläche sind somit hoch. Die WLAN der im Postulat erwähnten Städte haben denn auch einen ganz anderen Fokus, als den vom Postulat geforderten. Sowohl hier, wie auch bei einigen touristisch ausgerichteten Gemeinden der Westschweiz, welche ein grösseres Netz realisiert haben, geht es darum, die Standortattraktivität für eine kaufkräftige Schicht von Touristen und Shoppfern zu erhöhen. Wer sich jemals mit den Tarifen für Daten-Roaming auseinandergesetzt hat, sieht sofort, dass ein solches Angebot für diese Kundenschicht attraktiv ist. Dazu kommt die Möglichkeit standortbezogener Werbung. Es ist denn auch oft so, dass in solchen Netzen der Einstieg über eine mit Werbung versehene Webseite erfolgen muss, und man nach einer gewissen Zeit wieder aus dem Netz geworfen wird. In Städten wie Zürich, Luzern oder Genf kommt dazu, dass es Grossveranstaltungen am See gibt, welche die Mobiltelefonnetze stark belasten. Wenn die Datennutzer hier auf ein anderes Netz ausweichen können, ist dies ein positiver Nebeneffekt. Ob auch das Zentrum von Dübendorf in die Kategorie ‚Gebiet mit sehr hohem Passantenaufkommen‘ gehört, denn nur an solchen Standorten werden andernorts Public-WLAN installiert, darf bezweifelt werden. Abgesehen davon wäre es das Gegenteil von diskriminierungsfrei, wenn bloss ein kleiner Teil der Dübendorfer in den Genuss eines solchen Angebotes kommen würde. Persönlich werde ich, wie auch die Fraktion BDP/EVP das Postulat ablehnen, da das angestrebte Ziel mit dem vorgeschlagenen Mittel nicht erreicht werden kann. Die Euphorie für öffentliche WLAN ist meiner Ansicht nach auch schon seit etwa 2008 verflogen, wie die Webseiten einschlägiger Anbieter, als auch die Stagnation bei den gestarteten Projekten zeigen. Heute werden Gratis-WLAN hauptsächlich von Geschäften für ihren eigenen Kundenkreis realisiert, zum Beispiel in Warenhäusern oder Schnellimbissketten. Das ist auch gut so, denn einerseits hat dort jener etwas davon, der investiert, andererseits sind dort die Kosten viel geringer, da Geräte für den Inneneinsatz verwendet werden können und ein Internet-Anschluss meist ohnehin vorhanden ist. Dank grossflächig hochwertigem Angebot an kabelgebundenem Internet, wie auch einem gut ausgebauten Mobiltelefonnetz besteht meiner Ansicht nach in Dübendorf wenig Handlungsbedarf. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass sich in der Schweiz nur wenige Internet-Cafés halten können, der Bedarf ist einfach zu klein. Für einen Internet-Corner, wie in einer Nebenforderung des Postulates erwähnt, könnte ich mir einen gewissen Nutzen vorstellen, allerdings wäre er unglücklicherweise zu den Zeiten am Grössten, zu welchen das Stadthaus geschlossen ist.“

*Hans Baumann (SP):*

Es gebe einige Missverständnisse auszuräumen. Martin Bäumle habe gesagt, dass es sich nicht um einen Service handle, den man anbieten müsse. Das stimme natürlich, aber ein öffentliches WLAN steigerte die Attraktivität der Stadt. Private Netzwerke müssten mit der Einführung eines öffentlichen Netzes auch nicht abgeschafft werden, sondern private Netzwerke könnten auch in Haushalten ab-



geschaltet werden, da andere Netzwerke auch in andere Häuser, welche Dutzende Meter entfernt seien, reichen. Er halte deshalb am Postulat fest und bitte die Stadt, weitere Abklärungen einzuleiten. Die Tatsache, dass andere Städte Netze in dieser Art einrichten, zeige, dass dies von der Bevölkerung gewünscht werde.

Abstimmung:

Für Überweisung des Postulates an den Stadtrat	7 Stimmen
Gegen Überweisung und für die sofortige Ablehnung des Postulates	28 Stimmen

In Anwendung von Art. 49, Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird das vorliegende Postulat Geschäft Nr. 8/2010 sofort abgelehnt und ist somit abschliessend behandelt.

**6. Ersatzwahl Bürgerrechtskommission  
Geschäft Nr. 15/2010**

Wahlvorschlag Interfraktionelle Konferenz durch Theo M. Johner (BDP):

Mit dem Rücktritt von Peter Schuppisser (SP) aus dem Gemeinderat ist dessen Sitz in der Bürgerrechtskommission ebenfalls vakant. Die Interfraktionelle Konferenz schlägt einstimmig Patrick Schnider (SP) zur Wahl in die BRK vor.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Wahlen:

Die Wahlen erfolgen gemäss Art. 38 der Geschäftsordnung offen. Patrick Schnider wird mit 33 Stimmen bei 1 Enthaltung in die Bürgerrechtskommission gewählt.

**7. Ersatzwahl Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission  
Geschäft Nr. 16/2010**

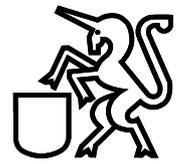
Wahlvorschlag Interfraktionelle Konferenz durch Theo M. Johner (BDP):

Mit dem Rücktritt von Andrea Kuhn (CVP) aus dem Gemeinderat ist deren Sitz in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ebenfalls vakant. Die Interfraktionelle Konferenz schlägt einstimmig Dominic Müller (CVP) zur Wahl in die GRPK vor.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Wahlen:

Die Wahlen erfolgen gemäss Art. 38 der Geschäftsordnung offen. Dominic Müller wird mit 37 Stimmen bei 1 Enthaltung in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewählt.



## 8. Unterstützungsbeitrag Eishockey Club Dübendorf / Genehmigung Geschäft Nr. 2/2010

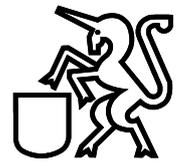
Daniel Griesser (SVP) tritt als Präsident des Eishockey Club Dübendorf während der Behandlung dieses Geschäftes in den Ausstand.

Referent GRPK Peter Bless (BDP):

„Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dem Eishockey Club Dübendorf ab der Saison 2009/2010 an die Kosten der Eismiete für den Nachwuchs und für die Miete der Garderobe während dem Sommertraining einen jährlichen Beitrag von maximal 75'000 Franken zu zahlen. Der Beschluss wird auf drei Jahre befristet. Es geht in diesem Geschäft im Wesentlichen um die Weiterführung eines Beschlusses, den der Gemeinderat am 6. Januar 2003 verabschiedet hat. Damals bewilligte der Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von 62'000 Franken an den Eishockey Club Dübendorf, auch damals befristet auf vier Jahre. ‚Dem Eishockey-Club Dübendorf wird ab der Saison 2002/2003 als Kostenanteil an die Eismiete für die Nachwuchsabteilungen ein jährlicher Beitrag von 62'000 Franken zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt. Der Beschluss ist auf vier Jahre befristet. Danach ist die Situation auf Gesuch des Eishockey-Club Dübendorf neu zu beurteilen.‘ Auf Grund dieses Beschlusses zahlte der Stadtrat dem Eishockey-Club Dübendorf seit der Saison 2002/2003 jährlich den Betrag von 62'000 Franken sowie in eigener Kompetenz zusätzlich 12'223.35 Franken für die Übernahme der Mietkosten für die Garderobe für den Nachwuchs während des Sommertrainings. Da nach vier Jahren nicht wie vorgesehen eine Neubeurteilung erfolgte, ist der jährliche Beitrag von 62'000 Franken ab der Saison 2006/2007 bis heute ohne Rechtsgrundlage ausbezahlt worden. Mit dem vorliegenden Antrag will der Stadtrat diesen Mangel beseitigen. Gleichzeitig soll die Garderobenmiete für den Nachwuchs in den jährlichen Beitrag integriert werden. Wie der Betrag von 62'000 Franken damals berechnet worden ist, kann nicht mehr genau nachvollzogen werden. Der Grundgedanke war, die Kosten für die Eismiete des Nachwuchses zu entschädigen. Bei den heutigen Gesamtkosten für Eismiete von 137'000 Franken entspricht der Beitrag einem Anteil von 45 Prozent. Auf Grund der Auswertung des Belegungsplans der Saison 2009/10 beanspruchte der Nachwuchs tatsächlich 61 Prozent der an den EHCD vermieteten Eiszeit. Damit beinhaltet der Beitrag des Stadtrats heute nicht mehr die vollen Kosten für die Eismiete des Nachwuchses. Aus Gründen der Transparenz wäre es angebracht, wenn der EHCD die effektive für den Nachwuchs belastete Eismiete jährlich dem Stadtrat kommunizieren würde. Beim zu bewilligenden Beitrag von ‚maximal‘ 75'000 Franken handelt es sich um einen Unterstützungsbeitrag. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten drei Jahren kaum einmal weniger ausbezahlt werden müsste. Die GRPK hat die Bilanzen des Eishockey-Clubs der letzten drei Jahre eingesehen. Bei einem jährlichen Budget von über 1,1 Millionen Franken und einer ausgeglichenen Rechnung erscheint der Beitrag der Stadt weiterhin als angemessen. Die Formulierung des zweiten Satzes im Beschlussantrag des SR ist missverständlich. Die GRPK beantragt deshalb, unter Punkt 1 den zweiten Satz wie folgt zu ergänzen: ‚Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages *sind* vom Eishockey-Club Dübendorf jährlich vorgängig eine Gesuch sowie nach Abschluss der Saison eine Kopie der Rechnung der SFD AG *dem Stadtrat* einzureichen.‘ Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat, den Antrag des SR mit der sprachlichen Ergänzung im Punkt 1 zur Annahme.“

Antrag GRPK (Änderungen gegenüber Antrag Stadtrat kursiv):

1. Dem Eishockey-Club Dübendorf wird ab der Saison 2009 /2010 an die Kosten der Eismiete für die Nachwuchsabteilung und für die Miete der Garderobe während dem Sommertraining zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1095.3651, ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 75'000.-- ausgerichtet. Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages *sind* vom Eishockey-Club Dübendorf



jährlich vorgängig ein Gesuch sowie nach Abschluss der Saison eine Kopie der Rechnung der SFD AG dem Stadtrat einzureichen.

## Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

Über die Kostenentwicklung könne er sagen, dass es mit der Gründung der SFD AG keine Erhöhung der Eismieten gegeben habe. Die Beiträge seien gleich hoch wie sie durch die Gespad festgelegt worden seien. Die Ergänzung, dass für die Auszahlung ein Gesuch eingereicht werden müsse, unterstütze er, da damit die Transparenz erhöht würde. Die Befristung auf drei Jahre führe dazu, dass dann ein erneutes Gesuch eingereicht werden muss. Mit diesem Rhythmus fielen dann die neuen Gesuche auf die Legislaturmitte. Der Stadtrat unterstütze damit den Antrag der GRPK.

Peter Bless (BDP) präzisiert, dass es beim Änderungsantrag der GRPK nicht um das Einreichen eines Gesuches gehe, was bereits im Antrag des Stadtrates so formuliert sei, sondern lediglich um die Ergänzung, wonach die Rechnung der SFD AG dem Stadtrat eingereicht werden müsse.

## Allgemeine Diskussion:

### *Orlando Wyss (SVP):*

„Der Eishockeyclub Dübendorf ist ein erfolgreicher Sportverein in Dübendorf mit einer grossen Nachwuchsabteilung. Die Juniorenförderung des EHCD gilt weit über unsere Gemeinde- und sogar Kantongrenze hinaus als vorbildlich und nachahmenswert. Zusammen mit den Partnerclubs Wallisellen, GCK-Lions und ZSC-Lions werden junge Leute für einen Sport begeistert, welcher alle positiven Aspekte fördert, die ein Jugendlicher als Rüstzeug für sein späteres Leben gebrauchen kann. Durchhaltewille, Teamgeist, Härte gegen sich selbst, Kondition und Trainingsfleiss sind Eigenarten, welchen einen guten Eishockeyspieler auszeichnen. Alles Eigenschaften, welche der Heranwachsende auch im sonstigen Leben gebrauchen kann und ihn zu einer Stütze unserer Gesellschaft machen. Wenn man die Lebensläufe dieser jungen Leute im späteren Leben weiter verfolgt, stellt man fest, dass aus dieser Sportart sehr viele positive Elemente unserer Gesellschaft entstehen. Leider hat der Eishockeysport auch eine unangenehme Seite. Die Ausübung dieses Sportes ist mit aufwändiger Infrastruktur verbunden. Man braucht Eisstadion, teure Ausrüstung und eine anspruchsvolle Planung des Trainings, weil Eisfelder nur begrenzt zur Verfügung stehen. Ballsportarten sind einfacher in der Durchführung und auch um einiges billiger in der Infrastruktur. Dies ist auch der Grund, wieso wir heute über den Beitrag von 75'000 Franken an den EHC Dübendorf befinden müssen. Dieser Betrag ist der Kostenanteil von 62'000 Franken an das Junioreis, wie er schon seit 2003 besteht und den Anteil von etwas mehr als 12'000 Franken für die Miete der Garderobe während des Sommertrainings, welcher sich auch im bisherigen Rahmen bewegt. Bei den heutigen Gesamtkosten des EHCD für seine totalen Eiskosten von 137'000 Franken macht der geforderte Anteil für das Junioreis 45 Prozent der Summe aus. Wenn man weiss, dass der Nachwuchs mittlerweile 61 Prozent der Totaleiszeit benötigt, ist es der Clubführung positiv anzurechnen, dass sie die Steigerung der Auslagen für die Junioren nicht mit höheren Beiträgen einfordert. Von Seiten des EHCD wurde alles unternommen, dass die Rechnung ausgeglichen gestaltet werden kann. So sind vor zwei Jahren die Mitgliederbeiträge drastisch erhöht worden, welche dazumal schon über den Grössenordnungen in anderen Sportbereichen lagen. Diejenigen, welche diesen Sport ausüben, kommen aus allen Gesellschaftsschichten. So trifft es auch nicht zu, dass Eishockeysport eine elitäre Angelegenheit ist. Das Gegenteil ist der Fall. Während man im Fussballsport die Tendenz feststellen kann, dass Jugendliche beim Club abgegeben werden und diese dann von den Verantwortlichen betreut werden, ist beim Eishockeysport das Engagement der Eltern gefragt. Die Allerjüngsten haben Mühe, ohne elterliche Hilfe in die Ausrüstung zu kommen und auch beim Transport zum Training und den Spielen ist wegen der schweren Ausrüstungsgegenstände und den unüblichen Trainingszeiten die Mithilfe der Eltern gefragt.“



Zusammengefasst kann man sagen, dass der Eishockeysport die jungen Leute sehr positiv für ihr späteres Leben beeinflusst und sich die Nachwuchsarbeit des EHC Dübendorf sehr positiv auf unsere Gesellschaft auswirkt. Da die seriöse und allseits anerkannte Arbeit des Eishockeyclubs Dübendorf in der Vergangenheit, in der Gegenwart und sicher auch in der Zukunft ein positiver Aspekt für unsere Gemeinde ist, lohnt sich diese Investition. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Beitrag in der Höhe von 75'000 Franken zuzustimmen.“

*Daniel Brühwiler (GEU/glp):*

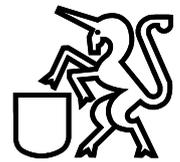
„Der Stadtrat beantragt einen Kredit von 75'000 Franken für die Unterstützung der Nachwuchsarbeit des EHCD. Die Nachwuchsarbeit der Vereine im Allgemeinen stösst in der GEU/glp-Fraktion auf Sympathie. Die Fraktion hat den vorliegenden Kreditantrag geprüft und – ich nehme es vorweg – wird dem Antrag des Stadtrates zustimmen. Zwei Hinweise sind uns aber wichtig: 1. Seit einiger Zeit bietet die SFD AG im Chreis Sommereis an. Eine städtische Unterstützung für die Miete von Sommereis für die Nachwuchsarbeit des EHCD ist für uns ein No-Go-Szenario. Abklärungen der Unterkommission in der GRPK haben ergeben, dass mit dem vorliegenden Antrag bereits nur ein Teil der Eismiete für die Nachwuchsarbeit während der Saison abgedeckt wird. Unsere Zustimmung hängt massgeblich von dieser Tatsache ab. Dies muss auch in Zukunft zwingend so bleiben. 2. Beim zweiten Hinweis geht es um Transparenz. Vor etwa zwei Jahren wurden an der Urne jährlich wiederkehrende Beiträge von insgesamt 1,45 Millionen Franken bewilligt. Beim vorliegenden Antrag des Stadtrates ist es klar, dass das Geld letztlich in der Kasse der SFD AG landen wird. Über wie viele Kanäle die Stadt die SFD AG – neben dem vom Volk 2008 bewilligten Kredit – unterstützt wird, ist zurzeit nicht klar. Unserer Meinung nach ist der Stadtrat gefordert, hier Transparenz zu schaffen. Aufgrund dieser zwei Hinweise war es für unsere Fraktion wichtig, dass der Kreditantrag des Stadtrates zeitlich befristet ist. So ist eine zukünftige Überprüfung durch den Gemeinderat gewährleistet.“

*Arthur Gasser (EDU):*

Er weise darauf hin, dass es üblich ist, dass auch ein bereits gesprochener Kredit für einen Unterstützungsbetrag zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme grundsätzlich auch noch schriftlich angefordert bzw. abgerufen werden muss (Auszahlungsgesuch). Zudem sei bezüglich der Höhe des Kredites zu bedenken, dass dieser zum Zeitpunkt der Genehmigung durch den GR am 6.1.2003 (Fr. 62'000) zuzüglich des durch den Stadtrat bewilligten Betrages für die Mietkosten der Garderobe (Fr. 12'223.35) Fr. 74'223.35 betrug. Aufgeteuert von Januar 2003 bis September 2010 würde diese Summe heute rund Fr. 79'000 ergeben. Mit Fr. 75'000 wäre die Zuwendung somit real niedriger als im Jahre 2003.

*Andrea Kennel (SP):*

„Im Titel steht: ‚Eismiete und die Garderobenmiete während dem Sommertraining ab Saison 2009/2010‘. Im ersten Moment hatte ich da einen klar freudlichen Verleser. Ich konnte mir einfach nicht vorstellen, dass hier wirklich die Eismiete für das Sommertraining gemeint ist. Ich habe mir daher dann überlegt, was wäre, wenn nun mit dem Städtischen Beitrag auch Sommereis finanziert werden sollte. Das wäre für mich mehr als absurd. Die SFD hatte nun schon das zweite Jahr Sommereis. Leider haben wir dazu noch keine klaren Aussagen über die Kosten, die Einnahmen noch über die Umweltbelastung dieses Sommereises. Wenn nun die Stadt die Eishockey-Junioren finanziell unterstützt, diese damit Sommereis bezahlen und dadurch die SFD einen Nutzen im Sommereis nachweist, so wäre das für mich etwas sehr absurd. Das Sommereis muss sich ohne eigene Quersubventionen finanzieren und auch umweltverträglich sein, sonst macht es wirklich keinen Sinn. Nun zum Winterreis und den Garderoben im Sommer. Viele im Saal wissen, dass ich mich aktiv für Sport engagiere. So habe ich auch schon mehrfach am Skateathon teilgenommen, als Sponsorin und auch als Läuferin. So wissen die Betroffenen, dass ich auch dem Eissport gegenüber positiv eingestellt bin. Ich finde es sehr gut, dass im EHCD so viele Jugendliche regelmässig an Trainings teilnehmen und so Bewegung haben. Daher bin ich grundsätzlich dafür, dass die Juniorinnen und Junioren des EHCD unterstützt werden. Genauso wichtig finde ich es aber, dass auch andere Sportartvereine eine entsprechende



Unterstützung erhalten. So wäre es gut, eine Auflistung zu sehen, die nachweist, dass auch andere Vereine wie Unihockey, SLRG usw. die nötige Unterstützung erhalten. Interessant ist, dass wir ausser dem Antrag des EHCD noch nie einen jährlichen Kredit für einen anderen Verein im Gemeinderat sprechen mussten. Das hat damit zu tun, dass die anderen Vereine weniger Geld benötigen und diese Beträge direkt vom Stadtrat bewilligt werden können. Ich erwarte aber von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die dem vorliegenden Antrag zustimmen, dass sie auch bei anderen Vereinen genau so grosszügig sind, und dann nicht die Stadt mal gerade wieder kein Geld hat. Weiter stelle ich den Antrag, dass der Punkt 1 im Beschluss noch weiter konkretisiert wird mit der Einschränkung auf Eis in der Wintersaison. Eishockey ist klar ein Wintersport, der eben vor allem im Winter ausgeführt werden kann. So ist für mich auch klar, dass im Sommer mehr die allgemeine Kondition und Beweglichkeit ohne Eis trainiert werden soll und muss. Ein Training auf Eis im Sommer für JuniorInnen ist für mich nicht nur unnötig sondern ein ökologisch sinnloser Luxus. Dies darf nie durch Steuergelder finanziert werden. Daher bitte ich Sie, der beantragten Präzisierung zuzustimmen. Ohne diese Präzisierung subventionieren wir ein Training auf Eis im Sommer und verschleudern damit unnötig unsere Steuergelder.“

Antrag Kennel (Änderungen gegenüber Antrag Stadtrat kursiv):

1. Dem Eishockey-Club Dübendorf wird ab der Saison 2009 /2010 an die Kosten der Eismiete *für die Wintersaison* für die Nachwuchsabteilung und für die Miete der Garderobe während dem Sommertraining zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1095.3651, ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 75'000.-- ausgerichtet. Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages *sind* vom Eishockey-Club Dübendorf jährlich vorgängig ein Gesuch sowie nach Abschluss der Saison eine Kopie der Rechnung der SFD AG *dem Stadtrat* einzureichen.

*Theo Johner (BDP):*

Er stelle den Änderungsantrag, wonach vom Eishockey-Club vorgängig nicht ein Gesuch, sondern ein Budget einzureichen sei. Damit erhalte der Stadtrat einen Einblick in die Finanzen des EHC.

*Orlando Wyss (SVP):*

Er sei froh, dass Andrea Kennel gestoppt habe, als es um Kostenwahrheit ging, als es darum ging, dass die Eishockeyspieler selber für ihre Kosten aufzukommen haben. Dann könnte man dieses Thema auch auf andere Gebiete ausdehnen, beispielsweise die Kleinkinderbetreuung oder Mittagstische. Er weise Andrea Kennel darauf hin, dass Eishockey nicht ein Sport sei, der nur im Winter betrieben werde. Es werde zwar im Sommer nicht viel auf Eis trainiert, aber dennoch finden auch dann einige Trainings auf dem Eis Stadt. Er bitte deshalb um Ablehnung des Änderungsantrages von Andrea Kennel und beantrage die Annahme des stadträtlichen Antrages.

*Andrea Kennel (SP)*

Sie verstehe die Logik von Orlando Wyss nicht. Immer wenn es im Gemeinderat um Finanzen ginge, heisse es von der SVP, es handle sich um finanziellen Luxus. Jetzt, wenn die Stadt mit Steuergeldern einen ökologisch sinnlosen finanzieren solle, sehe das ganz anders aus. Sie fordere, dass mit gleichen Ellen gemessen würde und dass die SVP nicht ihren Sport bevorzugt zu behandeln, dies sei nicht fair.

*Thomas Maier (GEU/glp)*

Er halte noch einmal fest, was die SP bereits erwähnt habe. Die Reaktion von Orlando Wyss zeige ihm, dass die Präzisierung mit dem Wintereis wichtig sei.

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen, um das Abstimmungsverfahren festzulegen.



*Stadtrat André Ingold (SVP):*

Als Verwaltungsratspräsident der SFD AG könne er über das Sommereis informieren. Das Sommereis werde für einen sechsstelligen Betrag im Sommer jeweils von 8 Uhr bis 20 Uhr einer privaten Organisation vermietet. Der EHC Dübendorf benutze das Eis ausserhalb dieser Zeiten, und die Spieler finanzierten die Eisbenutzung jeweils selber. Dank der Vermietung des Sommereises habe die SFD AG im Jahr 2009 einen einigermaßen guten Abschluss erzielen können.

*Orlando Wyss (SVP):*

Die Junioren bezahlten die Eismiete im Sommer jeweils direkt im Training, indem sie einen Betrag bar bezahlten.

*Andrea Kennel (SP):*

Diese Ausführungen widersprechen ihrem Antrag nicht. Mit ihrer vorgeschlagenen Präzisierung sei die Finanzierung des Sommereises besser geregelt.

*Peter Bless (BDP):*

Die GRPK befürworte es, dass für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages jährlich vorgängig ein Gesuch eingereicht werden müsse. Mit dem Änderungsantrag von Theo Johner, ein Budget statt ein Gesuch einzureichen, ändere sich am Antrag faktisch nichts.

*Andrea Kennel (SP):*

Sinnvollerweise werde das einzureichende Gesuch mit einem Budget ergänzt.

*Andreas Sturzenegger (FDP):*

Der Stadtrat verlange eigentlich ein Auszahlungsgesuch. Die Formulierung von Theo Johner, wonach ein Budget eingereicht werden müsste, verstehe er nicht, da nicht klar sei, was für ein Budget eingereicht werden müsste.

*Theo Johner (BDP):*

Der Stadtrat habe sich selber an seiner Formulierung mit dem Gesuch gestört. Er ziehe deshalb seinen Antrag zurück.

Abstimmung:

<b>Antrag GRPK:</b>	<b>Antrag Kennel:</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Dem Eishockey-Club Dübendorf wird ab der Saison 2009 /2010 an die Kosten der Eismiete für die Nachwuchsabteilung und für die Miete der Garderobe während dem Sommertraining zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1095.3651, ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 75'000.-- ausgerichtet. Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages sind vom Eishockey-Club Dübendorf jährlich vorgängig ein Gesuch sowie nach Abschluss der Saison eine Kopie der Rechnung der SFD AG dem Stadtrat einzureichen.</li><li>2. Dieser Beschluss ist auf drei Jahre befristet. Danach ist die Situation auf Gesuch des Eishockey-Club Dübendorf neu zu beurteilen.</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Dem Eishockey-Club Dübendorf wird ab der Saison 2009 /2010 an die Kosten der Eismiete für die Wintersaison für die Nachwuchsabteilung und für die Miete der Garderobe während dem Sommertraining zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1095.3651, ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 75'000.-- ausgerichtet. Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages sind vom Eishockey-Club Dübendorf jährlich vorgängig ein Gesuch sowie nach Abschluss der Saison eine Kopie der Rechnung der SFD AG dem Stadtrat einzureichen.</li><li>2. Dieser Beschluss ist auf drei Jahre befristet. Danach ist die Situation auf Gesuch des Eishockey-Club Dübendorf neu zu beurteilen.</li></ol>



len. Das Gesuch für die Saison 2012 / 2013 ist bis am 31. März 2012 einzureichen. 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.	Das Gesuch für die Saison 2012 / 2013 ist bis am 31. März 2012 einzureichen. 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
--	---

## 1. Änderungsanträge

Für Antrag Kennel	19 Stimmen
Für Antrag GRPK	16 Stimmen

## 2. Schlussabstimmung

Genehmigung des obsiegenden Antrages (Antrag Kennel)	36 Stimmen
Ablehnung des obsiegenden Antrages (Antrag Kennel)	0 Stimmen

### Beschluss:

1. Dem Eishockey-Club Dübendorf wird ab der Saison 2009 /2010 an die Kosten der Eismiete für die Wintersaison für die Nachwuchsabteilung und für die Miete der Garderobe während dem Sommertraining zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1095.3651, ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 75'000.-- ausgerichtet. Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages sind vom Eishockey-Club Dübendorf jährlich vorgängig ein Gesuch sowie nach Abschluss der Saison eine Kopie der Rechnung der SFD AG dem Stadtrat einzureichen.
2. Dieser Beschluss ist auf drei Jahre befristet. Danach ist die Situation auf Gesuch des Eishockey-Club Dübendorf neu zu beurteilen. Das Gesuch für die Saison 2012 / 2013 ist bis am 31. März 2012 einzureichen.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

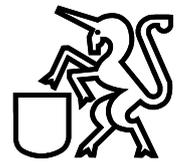
### *Orlando Wyss (SVP):*

Er mache darauf aufmerksam, dass mit der angenommenen Änderung *für die Wintersaison* eine Formulierung gewählt worden sei, welche nicht abschliessend geregelt sei, und es liege jetzt im Ermessensspielraum des Stadtrates, die Wintersaison zu definieren.

## **9. Ermächtigung Erwerb Kat. Nr. 14836, Chästrägerweg, Hochbord, Dübendorf, im Rahmen einer freiwilligen öffentlichen Liegenschaftenversteigerung / Genehmigung Geschäft Nr. 21/2010**

### Referent KRL Thomas Maier (GEU):

Wie in der Weisung ersichtlich erhalte die Stadt Dübendorf eventuell die Möglichkeit, ein für die Stadt strategisch wichtiges Grundstück zu erwerben. Die Stadt halte immer wieder nach Grundstücken Ausschau, mit deren Erwerb die Stadtentwicklung nicht nur begleitet, sondern aktiv unterstützt werden könne. Die Grundidee dahinter sei es, diese Grundstücke im Interesse der Stadt in städtebaulicher Qualität zur Baureife zu bringen, und dann bei günstiger Gelegenheit die Realisierung einem Investor zu übertragen, um damit eine nachhaltige Wertschöpfung anzustreben. Die KRL unterstütze diese Strategie des Stadtrates. In der KRL hätten verschiedene Fragen geklärt werden können. Einerseits sei es auffällig, wie häufig das Wort 'eventuell' in der Weisung vorkäme. Dies habe primär mit dem zu erwartenden Verfahren für den Verkauf des Grundstückes zu tun. Eine Versteigerung sei in



dieser Form eher unüblich. Weshalb die Verkäufer dieser Form wählten, sei nicht zu beurteilen, sondern einzig die Vertretung der Interessen der Stadt. Da die Versteigerung noch nicht ausgeschrieben sei, könne lediglich davon ausgegangen werden, dass beispielsweise ein Mindestgebotspreis festgelegt werde. Klar sei es, dass die Bedingungen mit der Ausschreibung aufgelegt würden. Der Stadtrat habe in der Weisung aufgezeigt, welche Bedingungen zu erwarten seien. Der Verlust der Anzahlung käme dann zum Tragen, wenn der Käufer bei einer erfolgreichen Ersteigerung vom Kauf zurücktreten würde. Dieses Risiko beurteile die KRL als praktisch Null. Klar sei das Thema der Obergrenze. Der Gemeinderat bewilligte eine klare Obergrenze von 18 Millionen Franken für die Ersteigerung des Grundstückes. Dies entspreche einem hohen, aber fairen und nicht spekulativen Landpreis von 1570 Franken pro Quadratmeter. Wenn das Grundstück mit dem Quartierplan und eventuell einem Gestaltungsplan erschlossen sei und alle Rekurse abschliessend behandelt seien, könne die Stadt das Grundstück mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zum selben oder gar zu einem höheren Preis wieder verkaufen. Die Investition sei also auch finanzpolitisch äusserst interessant, denn Land sei ein knappes Gut, das nicht an Wert verlieren werde. Die Stadt habe Zeit und stehe nicht unter einem Verkaufszwang. Mit folgenden Kosten müsse bei einem Erwerb gerechnet werden: Erschliessungskosten von ca. 610'000 Franken im Rahmen des Quartierplanverfahrens, welche durch einen Landabtausch ebenfalls im Quartierplanverfahren finanziert seien. Unmittelbare jährliche Kosten gebe es keine ausser der buchhalterischen Verzinsung von 3 Prozent im Finanzvermögen. Die Umschichtung der finanziellen Mittel im Finanzvermögen erfolge im optimalen Fall mit dem Verkauf des Areals Bahnhof Nord in nützlicher Frist, durch den die nötigen liquiden Mittel für den Kauf im Hochbord geschaffen würden. Ansonsten wären Darlehen aufzunehmen, was zurzeit aufgrund der tiefen Zinsen vor allem für langfristige Darlehen äusserst interessant sei. Zwei abschliessende Bemerkungen: Die Dringlichkeit des Geschäftes ergebe sich aus dem Verfahren mit einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung. Zweitens handle es sich beim Betrag von 18 Millionen Franken um eine scharfe Obergrenze. Der Stadtrat könne aber selber sein Verhalten an der Versteigerung festlegen und habe dazu eine eigene Obergrenze festgelegt, welche aber nicht kommuniziert würde und auch der KRL nicht bekannt sei. Die KRL habe dieses Geschäft geprüft und empfehle einstimmig die Zustimmung zum Geschäft.

#### Stellungnahme Stadtrat Martin Bäumle (GEU/glp):

Der Kauf des Grundstückes im Hochbord sei im Rahmen der Strategie des Stadtrates sinnvoll, zumal die Stadt bereits ein Grundstück in diesem Gebiet besitzt. Für Grundstücke in diesem Gebiet gebe es zurzeit keinen Handels- oder Marktpreis, doch rechne er damit, dass ein Maximalpreis von 18 Millionen Franken auch längerfristig bei einem Verkauf wieder erzielt werden könne. Da die Stadt zudem nicht darauf angewiesen sei, das Grundstück in einer gewissen Zeit wieder verkaufen zu müssen. Die Dringlichkeit sei bei diesem Geschäft durch die freiwillige öffentliche Versteigerung gegeben. Mit dieser eher unüblichen Verkaufsform seien sehr kurze Fristen verbunden. Eine Anfrage bei anderen Gemeinden hätte ergeben, dass keine der angefragten Gemeinden über Erfahrungen mit freiwilligen öffentlichen Versteigerungen hätten. Er sei der KRL und deren Präsidenten dankbar, dass diese die flexible Behandlung des Geschäftes möglich gemacht hätten. Zum Punkt 3 des Beschlussantrages, den Steigerungsbedingungen: Wie in der Weisung beschrieben könne er keine Auskunft über die definitiven Steigerungsbedingungen geben, da diese noch nicht bekannt seien. In der Weisung seien mögliche Steigerungsbedingungen formuliert, wonach beispielsweise die Art und Höhe der Anzahlung definiert seien. Gesamthaft gesehen sei für die Stadt Dübendorf mit der Annahme des nur ein sehr kleines verbunden. Ob es überhaupt zur Versteigerung des Grundstückes kommen werde, könne aber noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, der Gemeinderat entscheide demnach auf Vorrat und ermögliche es dem Stadtrat, auch bei kurzen Fristen noch reagieren zu können.



## Abstimmung:

Genehmigung Antrag Stadtrat  
Ablehnung Antrag Stadtrat

37 Stimmen  
0 Stimmen

## Beschluss:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, sich an der freiwilligen, öffentlichen Versteigerung des Grundstückes Kat. Nr. 14836 aktiv zu beteiligen und bis zu einem Höchstbetrag von 18 Mio. Franken (inkl. Versteigerungskosten) mitzubieten;
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, in eigener Zuständigkeit den Abschluss und Vollzug des Kaufvertrages vorzunehmen.
3. Von den Steigerungsbedingungen wird zustimmend Kenntnis genommen. [Definitive Fassung ist erst mit der öffentlichen Publikation bekannt.]
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

## **10. Drei Bürgerrechtsgesuche**

Die Bürgerrechtskommission (BRK) hat die vorliegenden Anträge geprüft. Alle Gesuche wurden durch die BRK einstimmig zur Annahme empfohlen. Deshalb wird auf Referate von Seiten der BRK verzichtet.

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 die nachfolgenden Beschlüsse.

### **10.1 Ibraimi Sakir und Rugjile geb. Esati, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft Gärtnerstrasse 6, Dübendorf / Genehmigung Geschäft Nr. 287/2010**

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'900.--
Antrag BRK:	Annahme (3 Ja zu 0 Nein)
Diskussion:	keine
Für Antrag SR / BRK:	23 Stimmen
Gegen Antrag SR / BRK:	3 Stimmen

## Beschluss:

1. Ibraimi Sakir, mazedonischer Staatsangehöriger, geboren am 2. Januar 1967 in Dolno Palciste (Mazedonien), verheiratet, Postbote, wohnhaft Gärtnerstrasse 6, Dübendorf, und seine Ehefrau Ibraimi Rugjile geb. Esati, mazedonische Staatsangehörige, geboren am 2. September 1970 in Gorno Palciste (Mazedonien), Reinigungskraft, werden gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

### **10.2 Skretas Aphrodite, griechische Staatsangehörige, wohnhaft Stägenbuckstrasse 8a, Dübendorf / Genehmigung Geschäft Nr. 290/2010**

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'450.--
Antrag BRK:	Annahme (3 Ja zu 0 Nein)



Diskussion:	keine
Für Antrag SR / BRK:	29 Stimmen
Gegen Antrag SR / BRK:	1 Stimme

## Beschluss:

1. Skretas Aphrodite, griechische Staatsangehörige, geboren am 31. Januar 1963 in Florina (Griechenland), verheiratet, Kauffrau, wohnhaft Stägenbuckstrasse 8a, Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

### **10.3 Vranovci Kushtrim, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft Im Unterried 5, Dübendorf / Genehmigung Geschäft Nr. 291/2010**

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'450.--
Antrag BRK:	Annahme (3 Ja zu 0 Nein)
Diskussion:	keine
Für Antrag SR / BRK:	22 Stimmen
Gegen Antrag SR / BRK:	5 Stimmen

## Beschluss:

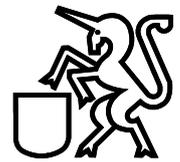
1. Vranovci Kushtrim, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, geboren am 14. November 1982 in Ferizaj (Kosovo), verheiratet, Elektromonteur, wohnhaft Im Unterried 5, Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

## **11. Erste Fragestunde des Amtsjahres 2010/11**

Es sind sieben Fragen eingereicht worden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Reihenfolge der Eingangsreihenfolge.

### Patrick Walder (SVP) zum Thema „Geldwäschereigesetz“:

„Die Schweiz hat bekanntlich eines der härtesten Geldwäschereigesetze der Welt. In politischen Diskussionen wird immer wieder die weitere Verschärfung dieses Gesetzes verlangt, was den administrativen Aufwand einiger Branchen massiv erhöhen würde. Wie sieht es aber beim Staat selber aus? Fragen: 1. Wie hoch ist der maximale Betrag, welcher Bar bei der Stadtverwaltung, z.B. für Steuern, einbezahlt werden kann? 2. Ist die öffentliche Verwaltung eine Branche, welche dem Geldwäschereigesetz explizit unterstellt ist, resp. führt die Stadtverwaltung Dübendorf Tätigkeiten aus, welche explizit dem Geldwäschereigesetz unterstellt sind? 3. Wenn Nein: Wie stellt die Stadtrat sicher, dass über die Stadtverwaltung, z.B. durch das Bar-Einzahlen von Steuern, kein Geld gewaschen wird?“



Antwort Finanzvorstand Martin Bäumle (GEU/glp):

Es handle sich um eher kleine Beträge, welche am Schalter einbezahlt werden. Über den Maximalbetrag könne er nicht auswendig Auskunft geben, diese Zahl werde er nachliefern. Es seien vor allem juristische Personen, welche von dieser Möglichkeit Gebrauch machten. Über allfällige Massnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche von Bareinzahlungen könne er keine Auskunft geben. Er werde diese Frage aber abklären und den Gemeinderat anschliessend informieren.

Gaby Gossweiler (FDP) zum Thema „Bahnhof Stettbach“:

„Der NZZ vom 10.09.2010 war zu entnehmen, dass der Stadtrat von Zürich dem Parlament der Stadt Zürich eine Erhöhung des bereits bewilligten Objektkredites für die ÖV-Plattform Stettbach um Fr. 932'000.00 vorlegt und dass sich die gebundenen Kosten für das Projekt Bahnhof Stettbach für die Stadt Zürich um knapp Fr. 400'000.00 erhöhen. Einen grossen Teil der Erhöhung des Objektkredites würde der Bau eines Coop-Pronto-Shops anstelle eines Kiosks auf der ÖV-Plattform verursachen. Diese Kosten müsste meiner Meinung nach die Stadt Zürich alleine übernehmen. Des Weiteren hätten sich Projektanpassungen an eine grössere Versickerungsanlage, eine Überwachungsanlage für Weichen sowie Unterflurcontainer als notwendig erwiesen. Fragen: Muss sich die Stadt Dübendorf an den zusätzlichen Kosten beteiligen? Wenn ja: Für was und in welcher Höhe? Welche Anteile wären gebundene Ausgaben und welche betreffen den Objektkredit? Fallen die zusätzlichen Kosten in die Kompetenz des Stadtrates?“

Antwort Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP):

Für die Stadt Dübendorf entstünden keine zusätzlichen Kosten.

Thomas Maier (GEU/glp) zum Thema „Sommereis“:

„In der Beantwortung meiner Anfrage 234/2009 „Eis im Sommer“ kündigt der Stadtrat an, es folge eine saubere Energiebilanz des Sommereises nach ersten Erfahrungen. Mittlerweile haben wir zwei Sommer Erfahrungen 2009 und 2010. Frage: Wann bekommen wir diese Energiebilanz (Mehraufwand in kWh, Art der Produktion etc.)?“

Antwort Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP):

Die Energiebilanz liege in Form einer Tabelle, sei aber dem Gemeinderat noch nicht zugestellt worden. Dies werde nachgeholt. Zudem könne er informieren, dass die SFD AG seit dem 1. Januar 2010 Strom aus schweizerischen Wasserkraftwerken beziehe und erste Abklärungen zum Bau einer Photovoltaikanlage angelaufen seien.

Informationen der SFD AG als Nachtrag: „Wie wir dem Stadtrat sowie Herrn Thomas Meier bereits im November 2009 mitgeteilt haben, hat sich der Energieverbrauch in der Kunsteisbahn Im Chreis vom Jahre 2008 bis zum Jahre 2009 leicht erhöht. Gerne geben wir noch einmal Antwort über den Strom- und Wasserverbrauch. Die Tabellen haben wir nun wie gewünscht auch mit den kWh ergänzt; Sie finden diese anliegend. Der gesamte Stromverbrauch ist um lediglich 6 Prozent über das gesamte Jahr gerechnet gestiegen, wie Sie aus anliegender Zusammenstellung ersehen können, die gesamten Energiekosten sogar nur um 4 Prozent, obwohl wir fast drei Monate mehr Betrieb hatten. Die Stromkosten von 2009 auf 2010 werden wiederum steigen, dies vor allem aber auch weil wir seit dem 1.1.2010 teureren Wasserstrom einkaufen und die Energiepreise generell gestiegen sind. Wir werden in den nächsten Tagen unser Engagement in Sachen Ökostrom weitersteigern und einen längerfristigen Vertrag mit den Glattwerken über den Bezug von Ökostrom abschliessen. Wir haben zudem weitreichende Abklärungen durch ein unabhängiges Ingenieurbüro machen lassen, welches in unserem Auftrag geprüft hat, wie sinnvoll es sei, auf dem Dach des Eisstadions oder der Curlinghalle eine Photovoltaik Anlage zu installieren. Diese Studie liegt vor und wir haben sie der Stadt Dübendorf als Eigentümerin der Kunsteisbahn Im Chreis weitergeleitet um abzuklären, ob sich eine solche Investiti-



on lohnen würde. Unsere Bemühungen die uns übertragenen Anlagen möglichst sinnvoll und ressourcenschonend zu nutzen gehen in alle Richtungen und wir unterrichten Sie gerne zu einem späteren Zeitpunkt über unsere Überlegungen.  
gez. André Ingold, Präsident und Urs Kamber, Geschäftsführer“

## Energiekosten SFD, Betriebsteil 'Im Chreis'

Wasser	Verbrauch m3 OKT05-SEP06	Verbrauch m3 OKT06-SEP07	Verbrauch m3 OKT07-SEP08	Verbrauch m3 OKT08-SEP09	Verbrauch m3 OKT09-SEP10
Kunsteilsbahn	5'716	9'807	9'931	5'626	0
Neue Halle	1'160	1'272	1'179	1'372	0
Werkstatt	5	18	8	14	0
Total m3	6'881	11'097	11'118	7'012	0
Kosten CHF		21'496	20'916	17'920	0

Strom und Gas	CHF	CHF	CHF	kWh	kWh	CHF	kWh	kWh	%	%	%	%
Jahr	2007	2008	2009	Hochtarif 2009	Niedertarif 2009	2010	Hochtarif 2010	Niedertarif 2010	ggü. Vorjahr	ggü. Vorjahr	ggü. Vorjahr	Verteilung aktuelles GJ
Januar	18'453	19'899	18'889	39'784	44'176	21'295	40'968	51'192	3.0%	15.9%	12.7%	17%
Februar	16'195	19'246	18'961	41'176	41'424	20'641	43'240	47'096	5.0%	13.7%	8.9%	12%
März	16'613	20'668	16'389	38'432	42'224	19'976	38'680	40'368	0.6%	-4.4%	21.9%	10%
April	5'226	7'517	9'550	30'744	23'888	11'050	30'312	29'168	-1.4%	22.1%	15.7%	6%
Mai	2'364	2'247	8'531	29'312	29'872	12'494	33'592	36'392	14.6%	21.8%	46.4%	5%
Juni	1'798	2'313	8'758	31'648	32'200	11'718	37'832	40'144	19.5%	24.7%	33.8%	5%
Juli	1'785	2'582	5'180	10'024	10'864	7'556	18'640	20'200	86.0%	85.9%	45.9%	3%
August	4'650	4'963	5'795	16'392	16'424	5'010	8'560	7'720	-47.8%	-53.0%	-13.6%	4%
September	11'358	11'952	14'480	50'760	53'016						-100.0%	9%
Oktober	19'540	19'101	18'840	62'560	59'792						-100.0%	12%
November	17'060	18'555	17'653	49'600	53'984						-100.0%	11%
Dezember	21'471	22'190	17'846	43'360	42'840						-100.0%	11%
<b>Kosten CHF</b>	<b>136'512</b>	<b>151'233</b>	<b>160'853</b>			<b>109'740</b>						<b>-31.8%</b>

Verteilung Strom - Gas:	Gas	37'213	31'406
	Strom	123'640	78'334
		<b>160'853</b>	<b>109'740</b>
	Gas	23.1%	28.6%
	Strom	76.9%	71.4%

### Thomas Maier (GEU/glp) zum Thema Tempo-30-Zone in Gockhausen:

„In Gockhausen haben wir Dübendorferinnen und Dübendorfer, wie sie sicher schon gesehen haben, eine wunderbar gestaltete neue Tempo-30-Zone erhalten. Was sehr auffällt ist, dass nicht einfach ganz normale Randsteine und Strassenabschlüsse ver- respektive gebaut wurden, wie dies sonst überall im Gemeindegebiet üblich ist. Verwendet wurden extra breite und tiefe Granitblöcke um den Randabschluss der Strasse zum Randstein hin zu realisieren. Frage: Was kostet ein Laufmeter dieser ‚Speziallösung‘? Was kostet ein Laufmeter der normalen Lösung? Wie viele Laufmeter wurden in Gockhausen so verbaut?“

Antwort Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP):

Er habe ebenfalls davon Kenntnis, dass in der Tempo-30-Zone die erwähnten Randsteine eingebaut worden seien. Einen seriösen Kostenvergleich könne er momentan nicht vornehmen, die Zahlen würden aber nachgeliefert. Informationen der Abteilung Tiefbau als Nachtrag:

„Kostenvergleich Abschlüsse

#### 1. Versetzte Längen

1. Etappe Tüfweg bis Kettenweg  $l = 263.75 \text{ m}$
2. Etappe Kettenweg bis Im Tobelacker  $l = 337.25 \text{ m}$
3. Etappe Im Tobelacker bis Untere Geerenstrasse  $l = 209.65 \text{ m}$
- Total  $l = 810.65 \text{ m}$

#### 2. Preisvergleich

Preisbasis: Werkvertrag 2. Etappe vom 15.06.2009

Randstein / Granitplatte – Randstein / Wasserstein



RN / Granitplatte pro m'		
Lieferung RN	Fr.	32.70
Lieferung Granitplatte	Fr.	226.50
Versetzen RN u. Platte	Fr.	120.00
Total	Fr.	379.20

RN / Wasserstein pro m'		
Lieferung RN	Fr.	32.70
Lieferung Wasserstein	Fr.	11.20
Versetzen RN u. WN	Fr.	71.30
Planie 0.43 m2 à 5.- =	Fr.	2.15
Tragschicht 0.083 t à 136.- =	Fr.	11.25
Deckschicht 0.036 T à 184.- =	Fr.	6.60
Total	Fr.	135.20

Mehrkosten pro m' Fr. 244.00

Total ganze Länge 810.65 m x 244.- = Fr. 197'798.60  
gez. Jürg Sebestin, Leiter Abteilung Tiefbau"

Hans Baumann (SP) zum Thema „Städtisches Beschaffungswesen:

Er ziehe seine Frage zurück und werde eine Schriftliche Anfrage mit dem entsprechenden Inhalt einreichen.

Barbara Schori (CVP) zum Thema „Parkieren auf den Pausenplätzen“:

„Im Frühling wurde das Parkieren am Abend von Autos für Vereinsmitglieder auf den Pausenplätzen verboten. Jetzt ist der Sommer vorbei. Die Kinder spielen am Abend nicht mehr draussen. Ist es da sinnvoll, dass die Autofahrer in den Quartieren herumgondeln, um einen Parkplatz zu finden? Oder sollte man dieses Verbot für die Winterzeit wieder aufheben?“

Antwort Bildungsvorsteherin Edith Jöhr (BDP):

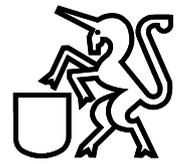
Die Kinder würden auch im Winter auch am Abend auf den Pausenplätzen spielen, wenn auch weniger lang. Mit dem Parkverbot auf den Pausenplätzen Suchverkehr auszulösen liege aber auch nicht im Interesse der Primarschulpflege. Die Massnahme werde deshalb noch einmal geprüft.

Patrick Angele (SP) zum Thema „Legislaturplanung 2010-2014“:

„Seit gut einem halben Jahr ist der neu gewählte Stadtrat im Amt. Bereits ist das Budget für das nächste Jahr in voller Planung. Bis heute ist dem Parlament und der Bevölkerung aber keine Legislaturplanung bekannt. Fragen: Bis wann dürfen das Parlament und die Bevölkerung der Stadt Dübendorf mit der Legislaturplanung 2010-2014 des Stadtrates rechnen? Oder gibt es in dieser Legislatur keine solches Planung?“

Antwort Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

Die Legislaturplanung 2010-2014 liege bis Ende Oktober 2010 vor.



## Einwände gegen die Verhandlungsführung:

### *Hans Baumann (SP):*

Ende August habe die SP/Juso/GP-Fraktion dem Gemeinderatspräsidenten einen Brief geschrieben nachdem mitgeteilt worden ist, dass die September-Sitzung des Gemeinderates ausfalle, da zu wenig behandlungsreife Geschäfte vorlägen. Dieser Brief sei in Kopie allen anderen Fraktionen des Gemeinderates zugestellt worden. Für die September-Sitzungen hätten mit drei Postulaten sowie zwei oder drei Bürgerrechtsgesuchen genügend Geschäfte vorgelegen. Ausserdem habe an der September-Sitzung in den vergangenen Jahren die erste Fragestunde stattgefunden. Die Tatsache, dass die heutige Sitzung so lange daure zeige, dass es besser gewesen wäre, die Sitzung im September durchzuführen. In ihrem Brief habe die SP/Juso/GP-Fraktion das Büro dazu aufgefordert, die Geschäfte rechtzeitig zu behandeln. Vom Gemeinderatspräsidenten habe er auf diesen Brief bislang weder mündlich noch schriftlich eine Antwort erhalten, und auch bei den Mitteilungen eingangs der Sitzung sei der Brief nicht erwähnt worden.

Gemeinderatspräsident Patric Crivelli (SVP) hält fest, dass es sich beim Votum von Hans Baumann nicht um einen Einwand gegen die Verhandlungsführung der heutigen Sitzung handle. Das Büro habe den an ihn als Gemeinderatspräsidenten gerichteten Brief zur Kenntnis genommen und müsse dazu keine Stellung nehmen.

### *Andrea Kennel (SP):*

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit frage sie, ob es sich bei der Sitzung um eine Doppelsitzung handle. Diese sei weder angekündigt noch beschlossen worden.

Gemeinderatspräsident Patric Crivelli (SVP) erklärt, dass es sich um eine Doppelsitzung handle, es für die Durchführung einer Doppelsitzung aber keinen Beschluss des Gemeinderates brauche.

### *Patrick Angele (SP):*

Das Abstimmungsergebnis bei der Abstimmung über das Postulat zum Thema Weiterführung des Schulbusses Stettbach-Dübendorf sei falsch ausgezählt worden. Das Abstimmungsergebnis habe 17 Stimmen für die Überweisung zu 19 Stimmen gegen die Überweisung gelautet.

Gemeinderatspräsident Patric Crivelli (SVP) erklärt, dass die Anzahl der Stimmen im Ratspräsidium einheitlich mit 15 Stimmen für die Überweisung und 19 Stimmen gegen die Überweisung des Postulates ausgezählt worden seien. Die Anmerkung erfolge zudem etwas spät und hätte unmittelbar nach der Feststellung des Abstimmungsergebnisses angebracht werden sollen.

Gegen die Verhandlungsführung liegen damit keine Einwände vor.

---

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr

---

## **Für die Richtigkeit**

Marcel Amhof  
Gemeinderatssekretär



**Eingesehen und für richtig befunden**

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Patric Crivelli  
Gemeinderatspräsident

Barbara Schori  
Stimmzählerin

Benedikt Stockmann  
Stimmzähler

Jacqueline Hofer  
Stimmzählerin